

# Bevölkerungsaustausch in Böhmen und Mähren 1938/39

ARNULF TOBIASCH

## I. *Vorbemerkungen*

Es sei eingangs an die Behauptung von Bundesinnenminister Otto Schily am Sudetendeutschen Tag 1999 in Nürnberg erinnert, der damals, als offizieller Vertreter der neuen rot-grünen Bundesregierung, sprach und, offenbar voller Überzeugung und mit Vehemenz in der Stimme, behauptete, dass es 1938/39 eine Massenvertreibung von Tschechen gegeben habe, die der Vertreibung der Sudetendeutschen zeitlich vorausgegangen sei. Auch in Fernsehsendungen, die sich mit dem Thema beschäftigen, ist es ganz und gar üblich, dass dies so dargestellt wird. Dies geschah und geschieht, obwohl der Sachverhalt schon vor Jahren von Fritz Peter Habel<sup>1</sup> eindeutig und umfassend widerlegt wurde.

Habels Buch enthält allerdings keinerlei Aussagen über jene, damals auf höchster Ebene vorgenommenen "Regelungen". Und eben dies ist nun der Hauptgegenstand dieser Darstellung, deren zeitlicher Rahmen auf die Monate um die Jahreswende 1938/39 begrenzt ist<sup>2</sup>. Sie gründet auf der Auswertung ein-

---

<sup>1</sup> vgl. Fritz Peter Habel, Eine politische Legende (Die Massenvertreibung von Tschechen aus dem Sudetengebiet 1938/39), München 1996: S. 292 ff.; Jan Gebhart, Migrationsbewegungen der tschechischen Bevölkerung in den Jahren 1938-1939, in: „Erzwungene Wege“ (Detlef Brandes, Editha Ivaničková und Jiří Pesek Hrsg.): S. 13 ff.; beide Autoren geben übrigens hauptsächlich Zahlen wieder, die aus Jaroslav Šima, Českoslovenští přestěhovalsci v letech 1938-1945 (= Tschechoslowakische Übersiedler in den Jahren 1938-1945), Prag 1945 stammen, vgl. dazu die Fn 2 -5. Šima begann (vgl. Fn. 5) "aufgrund einer Übereinkunft mit Mitarbeitern des Statistischen Zentralamts schon im Sommer 1939 an einem statistischen Bericht zu arbeiten. Diesen übergab er am 8. November 1939 ... " (SUA, MSZS-R, Karton 38, Sig., R 140 IV. (zitiert nach Jan Gebhart, aaO). Die Herausgeber dieses Buches verstiegen sich in dessen Vorwort (S. 9), also noch im Jahre 1999, zu der Aussage, dass "etwa 150.000 tschechoslowakische Staatsbürger, in der überwiegenden Mehrzahl Tschechen, von denen ein Teil nur das nackte Leben retten konnte, geflüchtet sowie etwa 50.000 tschechoslowakische Staatsangestellte aus dem Sudeten- bzw. abgetretenen Grenzgebieten evakuiert worden sind". Dabei stützten sie sich offenbar auf die Berichte von "Zeitzeugen", die in der 1996 in Prag herausgebrachten Publikation "Vyhnaní Čechů z pohraničí" (= Die Vertreibung der Tschechen aus dem Grenzgebiet) das Licht der Welt erblickten; Tomáš Krystlík ("Verschwiegene Geschichte", Bd. II) weist hierzu darauf hin, dass diese "Berichte" ja erst in den 1990iger Jahren zustande kamen und daher eben von Angehörigen einer Generation, die damals bestenfalls Kinder waren und über die damaligen "Geschehnisse" nur etwas vom Hörensagen (etwa aus dem Munde ihrer verstorbenen Eltern) berichten konnten.

<sup>2</sup> Es sei an dieser Stelle auf die im Beitrag von Stephan Dolezel, Deutschland und die Rest-Tschechoslowakei (1938-1939), in: Gleichgewicht - Revision - Restauration, Karl Bosl Hrsg., München, Wien 1976: S. 255 zitierte "Grundplanung O.-A." hingewiesen, deren Authentizität aber offenbar noch immer nicht ganz geklärt zu sein scheint und deren zeitliche Einordnung ebenso unklar ist; anders verhält es sich mit den vom zeitweiligen Reichsprotektor Reinhard

schlägiger Akten, die vom Verfasser in verschiedenen Archiven, hierzulande und in der Tschechischen Republik, vorgefunden wurden, von Aufsätzen in zeitgenössischen Zeitschriften<sup>3</sup>, von archivierten Zeitzeugenberichten<sup>4</sup> und sonstigen einschlägigen Publikationen. Ferner wurden drei wichtige Aktenpublikationen, nämlich die "Akten zur deutschen auswärtigen Politik", die "Documents Diplomatiques Français" und die "Documents of British Foreign Policy" überprüft, gerade letztere deshalb, weil es ja die Regierung Chamberlain gewesen war, die das Projekt "Optionsabkommen" eingebracht und dann, im späteren Verlauf, dessen Umsetzung mit Interesse verfolgt hat<sup>5</sup>. Als Beleg und als Verdeutlichung des Dargelegten werden, im Anschluss an die Ausführungen des Vf., verschiedene einschlägige Texte als "Anlagen" präsentiert.

Der Dank des Verfassers gilt den Mitarbeitern der verschiedenen besuchten Archive, wobei jene in Troppau und Prag hervorgehoben seien, und einem Mitarbeiter des Bundesarchivs in Berlin-Lichterfelde, der vor einigen Jahren, auf eine Anfrage hin, mehrere wichtige Unterlagen herausgesucht und zugeschickt hat.

## II. *Einleitung*

Leicht beinander wohnen die Gedanken,  
doch hart im Raume stoßen sich die Sachen;  
wo eines Platz nimmt muß das and're rücken,  
wer nicht vertrieben sein will, muß vertreiben;

---

Heydrich 1941/42 in Prag gehaltenen Geheimreden; die Texte wurden veröffentlicht in: Miroslav Kárný et al., *Protektoratní politika Reinharda Heydricha*, Praha 1991. Sie offenbaren die damalige (!) Absichten der Führung des Deutschen Reiches

<sup>3</sup> Keesings "Archiv der Gegenwart", "Prager Archiv für Gesetzgebung und Rechtsprechung", "Sudetendeutschland"

<sup>4</sup> Meist Anfang der 1960er Jahre von wirklichen Zeitzeugen verfasste und im Lastenausgleichs-Archiv in Bayreuth (in der dortigen Ost-Dokumentation)archivierte Zeitzeugenberichte

<sup>5</sup> Es ist bezüglich einiger lokal erfolgter Ausweisungen von Personen zu erwähnen, dass sie nicht auf Anordnung zentraler Stellen des Deutschen Reiches geschahen. ab November 1938 sind in mehreren sudetendeutschen Städten Ausweisungen von Juden vorgenommen worden: so etwa in Neutitschein (Nový Jičín), der Heimatstadt des Vf., wo im Laufe des Dezember 1938 etwa 200 Personen in die (Rest-)C-SR ausgewiesen wurden, vgl. dazu: "Vlastivědní Zborník Okresu Nový Jičín", Band 48 (Museumszeitschrift des Kreises Nový Jičín) erschienen 1992, er enthält (in tschechischer Sprache) eine "Chronik der jüdischen Gemeinde Neutitschein"; dazu ferner die Erinnerungen von Max Mannheimer, "Spätes Tagebuch": S. 30 ff.; vgl. dazu auch: "The Universal Jewish Encyclopedia", vol. 8, New York 1912; unter dem Stichwort "Moravia" (S. 682) findet sich der Hinweis: "Occasional expulsions occurred during the sixteenth century, as in Hradisch, 1514, and in Neutitschein and Sternberg, 1562"; das Vorgehen in Neutitschein im Jahre 1938 stellte dessen Wiederholung dar, und zwar als "occasional expulsion". Die davon betroffenen Personen sind jedoch - gerade nach damaliger tschechischer Lesart - keineswegs als Tschechen einzustufen, weil es sich meist um deutschsprachige Personen handelte; das ist dem "Circulaire" (Zirkular) des Prager Innenministeriums vom Herbst 1938 zu entnehmen; der Beitrag "Czechoslovakia" in: "Universal Jewish Encyclopedia", vol. 3., zeigt deutlich auf, in welchem Maße die Juden, im Laufe der Jahrhunderte, auch in diesem Raum immer wieder von Ausweisungen und Verfolgungen bedroht gewesen waren; ähnlich im gleichnamigen Beitrag in: "Encyclopaedia Judaica", vol. 5, Jerusalem o. J.

da herrscht der Streit, und nur die Stärke siegt.  
aus: Friedrich Schiller, Wallensteins Tod<sup>6</sup>

Im November 1937 unternahm der britische Lordsiegelbewahrer, Earl Halifax als Abgesandter des seit dem Frühjahr in London regierenden Premiers Neville Chamberlain<sup>7</sup> eine streng geheim gehaltene Besuchsreise zum Berghof bei Berchtesgaden am 19. November, wo eine Unterredung mit dem "Führer und Reichskanzler" Adolf Hitler stattfand. Über den Inhalt derselben hat, nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges, zunächst eine sowjetische Aktenpublikation<sup>8</sup> nähere Auskunft gegeben, weil darin das (von deutscher Seite erstellte) Protokoll dieser Unterredung vollständig abgedruckt wurde. Die folgenden beiden Aussagen sind hier von Interesse: "Wenn es Deutschland und England gelungen sei, zu einer Verständigung zu gelangen oder einer solchen auch nur näherzukommen, wäre es nach englischer Ansicht notwendig, diejenigen Länder, die Deutschland und England politisch naheständen, an der Debatte zu beteiligen. Man denke dabei an Italien und Frankreich ... Nachdem durch deutsch-englische Einigung der Boden vorbereitet sei, müßten die vier großen europäischen Mächte gemeinsam die Grundlage schaffen, auf der ein dauernder europäischer Frieden errichtet werden könne".

Dieser Vorschlag stellte erkennbar einen Rückgriff auf das im Jahre 1933 von Benito Mussolini angestrebte, jedoch nicht in Kraft getretene Projekt eines "Viermächte-Direktoriums" (für Europa) dar<sup>9</sup>. Zum Gegenstand der von britischer Seite angedachten Abmachungen machte Lord Halifax sogar konkrete Aussagen: es sollte dabei um drei "Problemfelder" gehen, für die eine baldige

<sup>6</sup>Der 2. Akt dieses Dramas des Jenaer Geschichtsprofessors (verfasst 1799) spielt in Pilsen

<sup>7</sup> zur damaligen Bewertung dieses Besuches vgl. die verschiedenen Dokumente unter "Der Besuch von Lord Halifax in Deutschland im November 1937", in: ADAP, Bd. I, Nr. 20 ff.: S. 33 ff.; das Protokoll der Besprechung Hitler-Halifax ist nicht darunter; zur negativen Entwicklung der Bewertung der CSR allgemein in London vgl. den Beitrag von Reiner Franke, "Die Tschechoslowakei in der politischen Meinung Englands 1918-1938": S. 247 ff., in: Karl Bosl Hrsg., "Die demokratisch-parlamentarische Struktur der Ersten Tschechoslowakischen Republik", München Wien 1975

<sup>8</sup> vgl. dazu: Dokumente und Materialien aus der Vorgeschichte des Zweiten Weltkrieges, Band. I (aus dem Archiv des deutschen Auswärtigen Amtes), Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR, Moskau 1948, Nr. 1 Hrsg. (Unterredung Hitlers mit Halifax): S. 34 f., Jahre später: ADAP, Bd. I, Nr. 31: S. 18 f.; in seinen Erinnerungen: Statist auf diplomatischer Bühne 1923-45, Bonn 1954: S. 384 ff., berichtete der Vf. dieses Protokolls, nämlich der deutsche Chefdolmetscher Paul Schmidt, davon; vgl. ferner Keith Robbins, München 1938, Gütersloh 1968: S.137 und 149 ff.; zur Bewertung der Reise seitens des britischen Premiers Chamberlain, vgl. John Charmley, Chamberlain and the Lost Peace, Chicago 1990: S. 11; zur Revision der Friedensverträge von 1919/20 ebd.: S. Xi ff.; Rainer Franke, London und Prag. Materialien zum Problem eines multinationalen Nationalstaates 1919-1938, München, Wien 1982: S. 106 ff., auch S. 12 ff.

<sup>9</sup> vgl. dazu ebd.: S. 81, S. 199 ff. und Wolf D. Gruner, "British Interest" in der Zwischenkriegszeit. Aspekte britischer Europapolitik 1918-1938, in: Gleichgewicht - Revision - Restauration. Karl Bosl Hrsg., München, Wien 1976: insbesondere S. 97 und 120 f.; Lloyd George, David, The Truth about the Peace Treaties, London 1938, ferner das Kapitel "Czechoslovakia", in: Bd. 2 (S. 925-952); Dietrich Murswiek, Peaceful Change, Ein Völkerrechtsprinzip?, Köln 1998: S. 22 ff.

politische Änderung ins Auge gefasst wurde, nämlich Danzig, Österreich und die Tschechoslowakei. Dazu heißt es dann im Protokoll: "England sei nur daran interessiert, dass diese Änderungen im Wege friedlicher Evolution zustande gebracht würden und dass Methoden vermieden würden, die weitergehende Störungen ... verursachen könnten." Offenbar hatte man in London die Überzeugung gewonnen, dass es in diesen Fragen zu einem "Peaceful Change" auf anderem Wege, etwa durch den Völkerbund (gemäß Artikel 19 seiner Satzung) kaum kommen werde<sup>10</sup>.

In einer Reichstagsrede am 20. Februar 1938 sagte Hitler: " ... *Allein zwei der an unseren Grenzen liegenden Staaten umschließen eine Masse von zehn Millionen Deutschen. Sie waren bis 1866 mit dem deutschen Gesamtvolk noch in einem staatsrechtlichen Bund vereinigt ... Sie sind gegen ihren eisernen Willen durch die Friedensverträge an einer Vereinigung mit dem Reich verhindert worden.*" Damit waren indirekt, aber doch recht deutlich, bereits zwei der (drei Monate zuvor) von Lord Halifax anvisierten "Punkte" benannt: die Österreich- und die Sudetenfrage! Allerdings missachtete der "Führer" dann bei seinem Vorgehen im März, der zum "Anschluss" Österreichs führte, die von Lord Halifax vorgeschlagene Methode, denn er verwirklichte ihn durch ein einseitiges, nicht mit den anderen Mächten abgestimmtes Vorgehen. Wenige Monate danach, fraglos auch provoziert durch militärische Maßnahmen Prags im Mai, entschied er, notfalls unter Einsatz militärischer Mittel, alsbald gegen die CSR vorzugehen<sup>11</sup>.

Es war dann der britische Premier Chamberlain, der in der kritisch gewordenen Lage die Initiative ergriff: zunächst durch die Entsendung des Lord Runciman in

<sup>10</sup> vgl. dazu ebd.: Abschnitt III, 3 (Der Revisionsartikel der Völkerbundsatzung): S. 24 ff.; hingewiesen sei auf die Tatsache, dass der Frieden von Sèvres von 1920, nämlich infolge des Sieges der Türkei im griechisch-türkischen Krieg von 1921/22, zunächst durch den Waffenstillstand von Mudanya (Oktober 1922) und dann 1923 durch den Frieden von Lausanne ersetzt wurde.

<sup>11</sup> infolge der ablehnenden Haltung des Chefs des Generalstabs des Heeres, des Generals Ludwig Beck, der im August 1938 zurücktrat, war die Erarbeitung eines schlüssigen Operationsplanes gegen die CSR über Wochen und Monate behindert worden; noch Anfang September hatte Hitler, als Oberbefehlshaber der Wehrmacht, den ihm vorgelegten Plan verworfen; erst während einer turbulent verlaufenen Besprechung in Nürnberg wurde er von ihm festgelegt; vgl. dazu u. a. J. Benoist-Méchin, *Am Rande des Krieges 1938. Die Sudetenkrise, Oldenburg und Hamburg* 1967: S. 236 ff.; insbesondere ADAP, Bd. II, Nr. 448 (Darlegungen zum Operationsplan "Grün"): S. 579-582, die Verbände des deutschen Heeres waren größtenteils indessen bereits seit August, von Oberschlesien bis Niederösterreich, hufeisenförmig um Böhmen und Mähren disloziert worden; vgl. dazu auch den Bericht der britischen Botschaft in Paris (Colonel Fraser) vom 21. September 1938, DBFP, vol. II, No. 1011; ebenso die Unterlagen im Staatsarchiv Nürnberg, unter PS 388; (Enclosure in No. 1012), vgl. dazu auch Igor Lukes, *Czechoslovakia between Stalin and Hitler*, aaO: S. 146: „Hitler was enraged by the audacity of the Prague Government, and the May crisis only strengthened his resolve to destroy Czechoslovakia. He sensed that the swift and enthusiastic strategic concentration on the other side of the border had brought about a loss of German, and his own prestige. He sat down to rewrite the Operation Green directive, the very first sentence of which now read“ (im deutschen Originaltext: "Es ist mein unabänderlicher Entschluß, die Tschechoslowakei in absehbarer Zeit durch eine militärische Aktion zu zerschlagen").

die CSR, der auftragsgemäß eine Sondierung unternahm, um Wege für eine friedliche Lösung der "Sudetenfrage" auszuloten<sup>12</sup>. In der aufgeputschten politischen Atmosphäre Europas, zwei Tage nach Beendigung des Parteitags der NSDAP in Nürnberg, wurde der Präsident der CSR von der sensationellen Nachricht alarmiert, dass ein Besuch des britischen Premiers bei Hitler unmittelbar bevorstehe. Dieser fand am 15. September 1938 auch statt. Edvard Beneš war nun seinerseits aktiv geworden und hatte am 17. in einer nächtlichen Unterredung mit dem französischen Gesandten deLacroix, dem diplomatischen Vertreter des Hauptverbündeten<sup>13</sup>, eine eigene Lösung zur Entschärfung der eskalierenden Krise vorgeschlagen, die, aus seiner Sicht, als wohlüberlegt bezeichnet werden kann.

Dazu muss, in der gebotenen Kürze, ein Blick auf die Faktoren der äußeren Sicherheit des Staates gerichtet werden. Sie wurde gewährleistet durch die Mitgliedschaft im Völkerbund, Bündnisse mit anderen Staaten (nämlich mit Frankreich, und den Staaten der sog. "kleinen Entente", seit Ende 1935 auch mit der UdSSR), der hervorragend ausgerüsteten Armee sowie schließlich durch ein ausgeklügeltes (aber erst noch im Bau befindliches) System von Befestigungsbauten an der Grenze zum Deutschen Reich. Als neuralgischer Bereich galt hierbei die Strecke zwischen dem Dreiländereck mit Polen (an der Oder) und Ost-Böhmen (Ostrand des Riesengebirges). Infolge der geografischen Gegebenheiten des Staates musste unbedingt sichergestellt werden, dass es zu keinen Gebietsverlusten, insbesondere nicht im genannten Bereich kommt, wobei es sich dort aber eben um Gebiete mit sudetendeutscher Bevölkerung handelte.

Mit dem Beneš-Plan sollten lebenswichtige politische Ziele für die CSR gewährleistet und gewissermaßen sogar zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen werden, nämlich:

1. die mittlerweile grundsätzlich schon als unvermeidbar betrachteten Gebietsabtretungen an das Deutsche Reich in ihrem Umfang so eng wie möglich zu begrenzen<sup>14</sup> und gleichzeitig
2. die Größe der bedeutsamen deutschen Minderheit im Staate merklich zu verringern. Durch die enge Kombination dieser beiden Maßnahmen wäre es darüber hinaus möglich, die zweit genannte mit dem euphemistischen Begriff "Bevölkerungsaustausch" zu bezeichnen<sup>15</sup>. Der Präsident hatte, um ganz sicher zu gehen, noch einen weiteren Schritt unternommen: der sozialdemokratische Mi-

<sup>12</sup> vgl. dazu (u. a.) Helmuth K. G. Rönnefahrt, Die Sudetenkrise in der internationalen Politik, Teil I: S. 407 ff.; in der dabei aufgekommenen Diskussion in Großbritannien war dann der vielzitierte Leitartikel in der "Times" vom 7. September 1938 ("Nuremberg and Aussig") bedeutsam; vgl. dazu auch: Reiner Franke, London und Prag, aaO: S. 408

<sup>13</sup> zur Entstehung und zum Inhalt des französisch-tschechoslowakischen Vertrages vgl. Peter Claus Hartmann, Ein Aspekt der französisch-tschechoslowakischen Beziehungen von 1919 bis 1938: der Vertrag von 1924, in: Gleichgewicht - Revision - Restauration, Karl Bosl Hrsg., München, Wien 1976: S. 61 ff.

<sup>14</sup> vgl. dazu: die Karte auf S. 116, in: Aldo Dami, Les frontières européennes de 1900 à 1975 (Histoire territoriale de l'Europe) - Atlas - Genf 1976, und die Karte 3 (S. 24) in: Detlef Brandes, Der Weg zur Vertreibung 1938-1945, München 2001

nister Jaromir Nečas, der damals gerade in Paris weilte, erhielt diesen Vorschlag insgeheim zugesandt, und zwar mit dem Auftrag, sie dem französischen Ministerpräsidenten Edouard Daladier, durch Vermittlung des ihm gut bekannten Kabinettsmitglieds Léon Blum, umgehend zu übergeben; diese Aktion ist als die sog. "Nečas-Mission" bekannt geworden<sup>16</sup>.

Bei der am 18. September in London abgehaltenen britisch-französischen Ministerkonferenz machte der Gastgeber, der unter dem Eindruck seiner Unterredung mit Hitler am Berghof stand, seinem französischen Kollegen Daladier in der, teils sehr kontrovers geführten Besprechung klar, dass der "Beneš-Plan" von Hitler nicht akzeptiert werden würde, es also eine einvernehmlich zustande gebrachte Lösung auf dieser Basis kaum geben könne. Es gelang Chamberlain schließlich, den hohen Gast aus Paris auf seine Linie zu bringen, ihn also zu überzeugen, dass nur mit einer weitreichenden (!) Gebietsabtretung seitens der CSR Aussicht auf eine friedlich zu realisierende Lösung bestünde<sup>17</sup>.

Der danach in London formulierte Vorschlag, der sogleich mittels gleichlautender diplomatischer Noten nach Prag übermittelt wurde, ging indessen viel weiter als jene Empfehlungen, die Lord Runciman in seinem Abschlussbericht vorgelegt hatte; dieser hatte nämlich, nach seinen, über mehrere Wochen sich hinziehenden Gesprächen mit den streitenden Parteien, darin eine, stärker die Interessen der CSR berücksichtigende Lösung angeregt, die eine komplizierte Regelung mit Territorial-Autonomie für größere sudetendeutsche Gebietsteile enthielt<sup>18</sup>. *Der Inhalt der gleichlautenden britisch-französischen Noten vom 19.*

<sup>15</sup> der Begriff "Bevölkerungsaustausch" war zu Beginn der 1930iger Jahren in die politische Diskussion geraten und wurde damals offenbar mit einer positiven "Bewertung" verwendet (vgl. dazu Werner Höxter, Bevölkerungsaustausch - ein Institut des Völkerrechts", Leipzig 1932); vielfach wurde damals schon der Begriff "Exchange of Minorities" verwendet; vgl. dazu: Stephen P. Ladas, The Exchange of Minorities - Bulgaria, Greece and Turkey. New York 1932; Peter Glotz, führt (in: Die Vertreibung, aaO: S. 103, aber ohne Quellenangabe) eine Aussage von Edvard Beneš unter dem Titel "Bevölkerungsaustausch als moderner soziologischer Prozeß" wie folgt an: "Die tschechische Entwicklung in diesem Sinne ist nicht aufzuhalten, und die Grundlagen dafür beruhen in der historischen und wirtschaftlichen Entwicklung unserer Umwelt während der letzten zweihundert Jahre; man muß die Dinge also so nehmen wie sie sind. Die Tschechisierung unserer deutschen Gebiete vollzieht sich automatisch durch den natürlichen Bevölkerungsaustausch und die Vermischung der deutschen und tschechischen Bevölkerung, so wie dieser Prozeß in früheren Jahrhunderten in umgekehrter Weise verlief - oft auch gewaltsam."

<sup>16</sup> vgl. Johann Wolfgang Brügel, Tschechen und Deutsche, München 1967: S 479 f.: "Blum zufolge gab ihm Nečas eine Landkarte von Beneš, ... auf der eingezeichnet war, was das äußerste Maß territorialer Konzessionen bildete." Dieser Autor, ein enger Mitarbeiter des langjährigen Vorsitzenden der deutschen sozialdemokratischen Partei, Ludwig Czech, bemühte sich in seinem Buch "Tschechen und Deutsche", diese Aktion zu bagatellisieren, die darin in Anm. 9 vorgetragenen Fakten schien er wohl nicht zu kennen; vgl. auch Helmuth K. G. Rönnefarth, Teil II, aaO: S. 267 f.; und Detlef Brandes, Die Sudetendeutschen im Krisenjahr 1938, München 2008: S. 277, Fn. 131

<sup>17</sup> Helmuth K. G. Rönnefahrt, Sudetenkrise, Teil I, aaO: S. 540 ff. und Benoist-Méchin, Am Rande des Krieges, aaO: S. 268 ff.

<sup>18</sup> vgl. den Beitrag "Der Runciman-Bericht vom 21. September 1938", in: Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Band VIII (1939): S. 765 ff.; danach wäre z.B. die wichtige Eisenbahnlinie, die von Prag (durch den Schönhengstgau und Nordmähren

*September 1938, die als Ergebnis jener Regierungs-Konsultation formuliert wurden, stellte dann bereits eine Metamorphose des Lösungsmodells des Präsidenten Beneš dar, weil hierin eine Umkehr des Stellenwerts jener beiden Maßnahmen enthalten war: ausschlaggebend war nunmehr nämlich deren Punkt 3, der (gemäß der britischen Version) wie folgt lautete: "The area for transfer would probably have to include areas with over 50 % per cent of German inhabitants ... We are satisfied that the transfer of smaller areas based on a higher percentage would not mean the case."<sup>19</sup>*

Die dann in Pkt. 4 enthaltene Forderung nach Optionen stellte nunmehr eine ergänzende Maßnahme dar, die einen weiteren Beitrag zur nationalen Homogenisierung der Bevölkerungen (zwischen der CSR und dem Deutschen Reich) leisten sollte. Der Text der britischen Note belegt, dass diese Optionen keineswegs nur den Wechsel der Staatsangehörigkeit bewirken sollten, denn er lautet: "The international body referred to might also be charged with questions of possible change of population on the basis of right to opt within some specified time-limit."<sup>20</sup> Dabei war allerdings noch nicht geklärt, ob es eine Abwanderungspflicht für diese Optanten geben sollte; offenbar wurde aber damit gerechnet, dass die Optanten wohl überwiegend freiwillig ihren Wohnsitz in den Staat verlegen würden, für dessen Staatsangehörigkeit sie optierten. Die Idee, die Lösung des Nationalitätenproblems in Böhmen und Mähren durch einen Bevölkerungsaustausch zu bewerkstelligen,

- stammte demnach ursprünglich vom damaligen Präsidenten der CSR und
- wurde dann zwar sogleich vom britischen Premier (und danach auch vom französischen Ministerpräsidenten) übernommen,
- allerdings nur als eine die Gebietsabtretung ergänzende Maßnahme; mit beiden zusammen sollte indessen das eigentlich angestrebte Ziel, nämlich die "nationale Homogenisierung der Bevölkerungen" der beiden aneinandergrenzenden Staaten zu bewerkstelligen, so weit wie irgend möglich erreicht werden.

Es sei an dieser Stelle betont, dass die Krise um die CSR während des zweiten Besuches Chamberlains (nun in Godesberg)<sup>21</sup>, der Übergabe des "Godesber-

---

über Olmütz) nach Mährisch-Ostrau führt, auf tschechoslowakischem Staatsgebiet verblieben; dazu Reiner Franke, aaO: S. 399 ff., vgl. die rot markierten Strecken auf der Karte S. 40 in "Školský Atlas Československých Dějin" (SchulAtlas der tschechoslowakischen Geschichte), Bratislava 1970; vgl. dazu auch die Karte in Keesings Archiv der Gegenwart, VIII. Jahrgang (1938), Nachdruck von 1962: S. 37/39

<sup>19</sup> zitiert nach Hermann Raschhofer/Otto Kimminich, Die Sudetenfrage, aaO: S. 175. Dieser letzte Satz bezog sich zweifellos auf den ursprünglichen (!) Text des Runciman-Berichts, der ja in Prag vorlag; hierin war (bezüglich der Abgrenzung des Abtretungsgebiets) nämlich ein höherer Prozentsatz angeführt; daneben sollten nämlich Gebietsteile mit 50 bis 75% deutschem Bevölkerungsanteil mit zu gewährender Territorial-Autonomie innerhalb der CSR verbleiben; nicht geklärt war allerdings dabei, welche Volkszählungsangaben dabei zugrundegelegt werden sollten.

<sup>20</sup> wiedergegeben bei Raschhofer/Kimminich, Die Sudetenfrage, ebd.: S. 175 f.; später scheinen in britischen Äußerungen auch die Begriffe "option agreement" und "opt-in and opt-out".

<sup>21</sup> vgl. dazu Helmuth K. G. Rönnefahrt, Die Sudetenkrise, aaO: S. 581 ff.; Paul Schmidt, Statist auf diplomatischer Bühne 1923-45, Bonn 1954: S. 407 ff.; zur Lage in der CSR, vgl. Detlef Brandes,

ger Memorandums" (mit den darin enthaltenen territorialen Forderungen Hitlers gegenüber der CSR, und insbesondere des ultimativen Charakters dieses Papiers) und der damals erfolgten Ausrufung der Generalmobilmachung der CSR am 23. September erneut gefährlich eskalierte: mittlerweile standen sich nämlich, beiderseits der gemeinsamen Staatsgrenze, zwei gegnerische Armeen kampfbereit gegenüber<sup>22</sup>. Einen weiteren kritischen Schritt in der Eskalation der Lage stellte dann die Ablehnung der Forderungen des deutschen "Memorandums" durch Prag (am 25. September) dar, worauf Hitler nun ultimatив die Annahme derselben bis zum 28. September 14 Uhr verlangte. Diese gefährliche Lage wurde, im allerletzten Moment, durch eine seitens des italienischen Diktators Benito Mussolini vollzogene (von Chamberlain eingefädelte) politische Initiative entschärft und führte zur Einladung Hitlers zu einem Viermächtetreffen für den nächsten Tag in München<sup>23</sup>. Diese Entwicklung entsprach, zumindest im

Die Sudetendeutschen im Krisenjahr 1938, München 2008, und, insbesondere zur Schilderung der Aktivitäten des Sudetendeutschen Freikorps: Werner Röhr, September 1938 (Die Sudetendeutsche Partei und ihr Freikorps), Berlin 2008

<sup>22</sup> vgl. dazu die Ausführungen von Igor Lukes, in: "Czechoslovakia between Stalin and Hitler", New York, Oxford 1996 in Kapitel 7: S. 209 ff., insbesondere S. 237: „Now on 24. September 1938 ... Hitlers ‚dynamism‘ suffered a setback when the mobilized Chechoslovak army established and secured positions along the borders“, sowie S. 238: „One and a half million men under arms, disciplined and eager to fight for a just cause, where aided by 9.632 light and medium reinforced ferroconcrete bunkers, 227 large fortified posts and fortresses“, nach: Vojenské dějní Čkoslovenska: 3.517, versehen mit dem kritischen Hinweis: “This source fails to make clear whether it lists only thoses bunkers, fortified posts and fortresses that were fully equipped and operational at the time of the September mobilization, or wtheter it counts also those fortifications that were still under construction. It would be only prudent to suspect the latter case.“ Das Buch erschien erst nach den eingehenden Forschungen des Autors in Prager Archiven; zur allgemeinen Lage und den Überlegungen in der Führung des deutschen Heeres im Vorfeld vgl. (u. a.) Klaus-Jürgen Müller, Militärpolitik in der Krise. Zur militärpolitischen Konzeption des deutschen Heeres-Generalstabes 1938, in: München 1938, Das Ende des alten Europa, Peter Glotz et al. Hrsg, Essen 1990; vgl. auch: die Karte "a" auf S. 316 (Vojenská situace ČSR v době Mnichovského Diktatu und: Mnichovský diktat a jeho nasledky) im Československý vojenský Atlas (Tschechoslowakischer Militär-Atlas), Praha 1965; danach standen sich rund 29 deutsche (und ca. drei polnische) und etwa 20 mobilisierte tschechoslowakische Divisionen (größtenteils in vorbereiteten Befestigungsanlagen) gegenüber; dazu Lubomir Aron a Kol., Československé Opevnění 1935-1938, Nachod 1998; Miksche, Ferdinand Otto: Les erreurs politiques de Hitler, Paris 1945: S. 80. Dort wird eine Aussage Winston Churchills vom 1. Dezember 1938 im Daily Telegraph in französischer Übersetzung zitiert: " ... Herr Hitler avait concentré les trois quarts de ses armées contre la Tchecoslovaquie et laissé sur la frontière française, pour garder ses défenses incomplètes, des forces très inférieures à l'armée française ... Ou bien Hitler est un joueur forcené, ou bien il avait une parfaite assurance qu'on le laisserait tranquillement imposer sa volonté à la République tchèque."; vgl. auch: Adolf Hitler, Reden des Führers (Politik und Propaganda Adolf Hitlers 1922-1945), München 1967, darin der Text der Sportpalast-Rede vom 26. September 1938: S. 188 ff.

<sup>23</sup> vgl. dazu J. Benoist-Méchin, Am Rande des Krieges, Kapitel XVIII. (Europa am Randes des Abgrunds): S. 305 ff.; Helmuth K. G. Rönnefarth, Die Sudetenkrise, Teil I: S. 603 ff.; Andor Hencke, Augenzeuge einer Tragödie, München 1977: S. 177 ff., zu dem von Hitler in der Sportpalast-Rede ausgesprochenen Ultimatum vgl. Igor Lukes, aaO: S. S 243: „If the Czechoslovak government wished to avoid war, it had to accept the Godesberg memorandum by 2 p.m. on 28. September 1938, the Führer concluded“ (Quelle: DBFP, 3<sup>rd</sup> series, vol. 2, documents Nr. 1118, 555)



Prinzip, jenem Vorschlag, den Lord Halifax im Herbst 1937 am Berghof Hitler vorgetragen hatte.

In dem Text des am 29. September zustande gekommenen Abkommens<sup>24</sup>, in dem es hauptsächlich um Vorgaben zur Räumung und Besetzung der von der CSR abzutretenden Gebietsteile ging<sup>25</sup>, geriet die Optionsfrage dann zum nachrangigen Punkt 7, denn es heißt (in der deutschen Version) in dessen Satz 1: "*Es wird ein Optionsrecht für den Übertritt in die abgetretenen Gebiete und für den Austritt aus ihnen vorgesehen*". Dessen letzter Satz lautete: "*Ein deutsch-tschecho-slowakischer Ausschuß wird die Einzelheiten der Option bestimmen, Verfahren zur Erleichterung des Austausches der Bevölkerung erwägen, und grundsätzliche Fragen klären, die sich aus diesem Austausch ergeben*".<sup>26</sup>

Zahlenangaben zu den davon betroffenen Personen sind u. a. in zwei Schreiben der britischen Botschaft in Berlin an den Außenminister in London zu finden; es wurden von den Tschechen mitgeteilte geschätzte Zahlen zu den betroffenen Personen genannt: nämlich 580.000 Tschechen (im Abtretungsgebiet) und 250.000 Deutsche (in der Rest-CSR)<sup>27</sup>; Angaben von deutscher Seite dazu liegen sogar noch höher. Singbartl führt dazu an: "Eine auf Anfrage Hitlers Mitte November 1938 durchgeführte Feststellung ergab, daß 'mit der neuen Grenzziehung insgesamt 676.478 tsch. Volkszugehörige an Deutschland fallen und unter Einbeziehung der Bewohner der dt. Sprachinseln im Innern der Tschechoslowa-

<sup>24</sup> Ernst von Weizsäcker, der damalige AA-Staatssekretär, führt in seinen "Erinnerungen": S. 188 f. zum Entstehen des Textes aus: "Die Konferenz war auf den nächsten Tag in München anberaumt. Aber noch war nicht alles gewonnen, Neurath, Göring und ich selbst redigierten einen Text, der als Diskussionsgrundlage der Münchner Konferenz vorgeschlagen werden sollte. Er gefiel Hitler, als Göring ihn ihm zeigte ... Den ...Text hatte ich indessen unter der Hand an Botschafter Attolico ausgehändigt, der ihn drahtlos an Mussolini weitergab", vgl. dazu auch Paul Schmidt, *Statist*, Bonn 1954: S. 421 ff.

<sup>25</sup> die sog. "Münchner Grenze" (der CSR) wurde keineswegs in München festgelegt; diese Aufgabe wurde dem im Abkommen eingesetzten "Internationalen Ausschuß" übertragen, der sogleich ab dem 30. September abends in Berlin tagte; im wesentlichen wurde sie erst am 5. Oktober als "Berliner Linie", und zwar als Abgrenzung der sog. "Zone V", festgelegt, vgl. zu den Details: Theodore Prochazka, *The delimitation of Czechoslovak-German frontier after Munich*, in: *Journal of Central European Affairs*, vol. XXI/2, July 1961, und Arnulf Tobiasch, *Die Berliner Linie*, in: "Literatur-Spiegel", Nr. 37 u. 40; zur meist schwierigen Festlegung von "Sprachgrenzen" führt Hermann Martinstetter, *Die Staatsgrenzen*: S. 102 etwa an: "Es gibt nur selten eine eindeutige Sprachgrenze, denn Grenzgebiete sind meist zweisprachig".

<sup>26</sup> zitiert nach Raschhofer/Kimminich, *Sudetenfrage*, aaO: S. 175 und 181; Keith Robbins führt aus: "Jede Regelung würde Unvollendetes bewirken. Das Ergebnis war eine weitere Illustration der Verwickeltheiten von Böhmen und Mähren. Der Versuch, seine Integrität zu bewahren, schloß Ungerechtigkeiten für einige ein. Der Versuch zur Teilung schloß Ungerechtigkeiten für andere ein", aus: München 1938, deutsche Ausgabe, Gütersloh 1969: S. 292; vgl. auch die Anweisung des Außenministers George Bonnet (Paris) an Botschafter François Poncet (Berlin) vom 27. September 1938, abends, aus: *Documents diplomatiques français*, Tôme XI, Nr. 413: S. 529 und vom 4. Oktober 1938, 22 Uhr: Tôme XII, No. 12

<sup>27</sup> vgl. Hartmut Singbartl, *Die Durchführung der deutsch-tschechoslowakischen Grenzregelung von 1938 in völkerrechtlicher und staatsrechtlicher Sicht*, München 1971: S. 69 (Fn. 17), vgl. ferner die Berichte über die Sitzungen des Internationalen Ausschusses von Anfang Oktober 1939, ADAP, Serie D, Band IV, Nr. 2, 10, 11, 20, 24 und 41

kei ... 478.589 dt. Volkszugehörige' in der 'neuen Tschechoslowakei' verbleiben, wobei die Statistik von 1930 zugrundegelegt worden war."<sup>28</sup> Es sei darauf hingewiesen, dass Anfang Oktober, insbesondere jeweils an den Tagen unmittelbar vor der Räumung der einzelnen Gebietsteile, die daraufhin vereinbarungsgemäß von deutschen Truppen besetzt wurden, zehntausende Tschechen, oft fluchtartig, ihre Wohnorte verließen; dabei handelte es sich ganz überwiegend eben um die sog. tschechischen "Zuzügler"; somit waren die vorstehend genannten Zahlenangaben wohl alsbald überholt<sup>29</sup>.

Mit den im Münchner Abkommen enthaltenen Bestimmungen war der allgemeine Rahmen des Vorgehens eben nur in groben Linien abgesteckt worden; während dann hinsichtlich der im Mittelpunkt stehenden territorialen Fragen der "Internationale Ausschuss", der sich aus Vertretern der vier Münchner Mächte und der CSR bestand, eingesetzt worden war, sollte es bezüglich der Optionsfragen nämlich Aufgabe eines deutsch-tschechoslowakischen Ausschusses sein, *"Verfahren zur Erleichterung des Austausches der Bevölkerung (zu) erwägen, und grundsätzliche Fragen (zu) klären, die sich aus diesem Austausch ergeben."*<sup>30</sup>

Den Auftrag zur Erarbeitung eines Entwurfs für das vorgesehene Optionsabkommen erteilte bereits am 30. September offensichtlich der Staatssekretär im Auswärtigen Amt (AA), Ernst von Weizsäcker. Allerdings wurde durch "Erlaß des Führers und Reichskanzlers" vom 1. Oktober 1938, nur einen Tag darauf, der Reichsminister des Inneren zur "Zentralstelle für die Überleitung der sudetendeutschen Gebiete" bestimmt; dieser wiederum delegierte diese Aufgabe (wie es diesbezüglich, Monate zuvor, nach dem "Anschluss" Österreichs, schon einmal geschehen war) an den Leiter der Abteilung I seines Hauses, den (Unter-)Staatssekretär Wilhelm Stuckart<sup>31</sup>.

<sup>28</sup> PA, Unterstaatssekretär, Bd. 7, Aufz. ohne Unterschrift v. 17. 11. 1938, zit. nach Hartmut Singbartl, aaO

<sup>29</sup> F. P. Habel, aaO: S. 292 führt, Jaroslav Šima, Českoslovenští přestěhováci ... , aaO, zitierend, die Zahl von ca. 28.000 für Anfang bzw. Mitte Oktober 1938 an (die sich dann bis Ende des Jahres 1938 auf 150.000 erhöhte)

<sup>30</sup> Raschhofer/Kimminich, Sudetenfrage, aaO: S. 181; vgl. auch die von dem AA-Mitarbeiter von Altenburg gelieferten Zahlen zu den jenseits der "Berliner "Linie" noch verbliebenen Tschechen und Deutschen: ADAP, IV, Nr. 121; die Anwendung des Mittels Bevölkerungsaustausch wurde noch in einer Anweisung des französischen Außenministers an den Botschafter in Berlin vom 4. Oktober bezüglich der Probleme mit dem Schönhengstgau angeregt; denn da heißt es nämlich: "Il est donc essentiel que ces districts ne soient pas détachés du territoire tchécoslovaque. Un échange de population ou d'autres arrangements devraient permettre de résoudre cette question sans amputation, qui serait fatale à la structure de l'Etat tchécoslovaque."

<sup>31</sup> Wilhelm Stuckart hatte sich bereits vor "München" Gedanken über die Verwaltung der sudetendeutschen Gebiete gemacht: vom 23.9. stammt nämlich eine "Skizze zur vorläufigen Verwaltung in den sudetendeutschen Gebieten" und ein Entwurf eines entsprechenden Erlasses, die an den AA-Unterstaatssekretär von Woermann gesandt wurden, vom 29.9. eine Aufzeichnung AA: "Vorbereitung einer Zivilverwaltung für die sudetendeutschen Gebiete"; vom 8./12.10. eine Niederschrift einer Staatssekretäre-Besprechung im RMdI (Unterlagen im Staatsarchiv Nürnberg NG - 5638, NG - 3089 und NG- 3077)

### III. *Die Entwicklung des Optionsabkommens bis zu seiner Unterzeichnung*

#### a.) der Entwurf der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amts (AA)

Die in der Rechtsabteilung des AA beauftragten Referenten dürften daraufhin das Archiv des Hauses nach einschlägigen Abkommen durchforscht haben, die, seit dem Abschluss der verschiedenen Friedensverträge des 19. Jahrhunderts, dort greifbar waren<sup>32</sup>. Als wichtigste Aufgabe wurde der Wechsel der Staatsangehörigkeit der Bevölkerung des an das Deutsche Reich abzutretenden Gebietes betrachtet, denn es war das übliche Bestreben der Staaten, nach dem Übergang der "Territorialhoheit" (also dem Statuswechsel eines Territoriums), auch einen Wechsel der Staatsangehörigkeit für die betroffene Bevölkerung zu vollziehen, die sich aus der Personalhoheit der Staaten ergibt<sup>33</sup>. Obwohl also das Reichsmi-

<sup>32</sup> vgl. dazu *Convention concernant l'échange des populations grecques et turques, et protocol signés à Lausanne, le 30 mai 1923* (aus: Stephan P. Ladas, *The Exchange of Minorities Bulgaria, Greece and Turkey*, Appendix V: S. 787 ff.) und: *Les transferts internationaux de populations*, Institut national de la statistique et des études économiques; *Etudes et Documents* Hrsg., Serie 32, Paris 1946). "Die Untersuchung nennt allein für den europäischen Raum 27 Fälle von Bevölkerungstransfers zwischen 1817 und 1944 (davon 14 vor und 13 nach 1939, die sämtlich völkerrechtswidrig waren und durch bilaterale Abkommen zustande kamen". (zitiert nach Paul Rassinier, *Die Jahrhundert-Provokation*. Fn. 81). Die beiden (1920 und 1938) zwischen dem Deutschen Reich und der Tschechoslowakischen Republik abgeschlossenen Verträge dürften zu den vorstehend erwähnten 14 gehören; vgl. ferner den Beitrag "Staatsangehörigkeit", in: *Handwörterbuch der Sozialwissenschaften*, Bd. 9, Tübingen 1956; Saskia Sassen, *Migranten*, Frankfurt a. M. 1996: S. 189 (Anmerkung 151) führt an: "Das Abkommen von Adrianopel zwischen Bulgarien und der Türkei vom November 1913 gilt als der erste zwischenstaatliche Vertrag über den Austausch der Bevölkerung in der Geschichte der Neuzeit. Allerdings hatte der Austausch, den das Abkommen regeln sollte, schon stattgefunden." Es gab auch einen "Vorläufer", nämlich den deutsch-tschechoslowakischen Vertrag vom 29. Juni 1920 (RGBl. 1920, Nr. 242 - "Prager Vertrag" genannt), der als sog. "Seitenstück" zum "Brünner Vertrag" (mit der Republik Österreich) bezeichnet worden ist; dieser hatte die Staatsangehörigkeitsfragen zwischen diesen beiden Nachfolgestaaten der "Donaumonarchie" im Detail geregelt; Gegenstand des Prager Vertrages waren hauptsächlich jene Fragen, die im Zusammenhang mit der Abtretung des "Hultschiner Ländchens" seitens des Deutschen Reiches an die CSR (gemäß dem Versailler Frieden) aufgetreten waren.

<sup>33</sup> Wohl aus pragmatischen Gründen wurde dem Instrument der Sammel- (oder Massen-) Aus- und Einbürgerung gegenüber dem der (Einzel-) Optionen der Vorzug gegeben; zur Abgrenzung des dabei betroffenen Personenkreises hatte Hitler, bereits in einer Besprechung am 2. Oktober, einen Stichtag genannt: es war der 28. Oktober 1918 (der Tag der Gründung der CSR); hierbei hatte es sich auf die Abgrenzung für die vorgesehene Volksabstimmung bezogen: "Abstimmungsberechtigt sollen die am 28. Oktober 1918 dort ansässigen oder bis zu diesem Datum dort geborenen Personen sein" (Aufzeichnungen über die Besprechung Hitlers mit den Mitgliedern des Internationalen Ausschusses; vgl. *ADAP*, Bd. IV, Nr. 12). Die Regelung der Optionen erhielt dabei den Charakter von Nebenbestimmungen; zur Regelung von 1938 vgl. (u. a.) Hartmut Singbartl, *Durchführung, aaO den Abschnitt "Staatsangehörigkeit und Option"*: S. 68 ff.; vgl. dazu auch Hansjörg Jellinek, *Der automatische Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit durch völkerrechtliche Vorgänge*, zugleich ein Beitrag zur Lehre von der Staatensukzession, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht Heidelberg, Heft 27, Berlin-Detmold-Köln 1951: S. 30 f

nisterium des Innern für die gesetz- und verwaltungsmäßige Eingliederung der neuen "reichsangeschlossenen" Gebietsteile zuständig war, erhielt es wahrscheinlich erst verspätet, nämlich erst am 11. Oktober Kenntnis von dem entsprechenden Projekt<sup>34</sup>. Am selben Tage fand auch die (nun) 8. Sitzung des Internationalen Ausschusses statt, die hauptsächlich nur zu dem Zweck abgehalten wurde, jene gerade erreichte deutsch-tschecho-slowakische Einigung, nämlich auf die Durchführung der (in Pkt. 5 des Münchner Abkommens) vorgesehenen Volksabstimmung (die ja nur in Gebietsteilen mit unklaren nationalen Mehrheitsverhältnissen stattfinden sollte) zu verzichten, zu Protokoll zu nehmen<sup>35</sup>. Der Vorsitzende des Gremiums unterrichtete die Teilnehmer aber auch davon, dass die Vorbereitungen für die Regelung der Optionsfragen (also gemäß Pkt. 7 des Münchner Abkommens) alsbald beginnen würden<sup>36</sup>.

#### b.) Das Projekt der Reichstagsergänzungswahl

Bereits Anfang Oktober war in Berlin der Gedanke aufgekommen, alsbald eine besondere "Veranstaltung" durchzuführen, die zwei Ziele erreichen sollte:

1. der (Welt-) Öffentlichkeit nachweisen, dass die zuvor betriebene Anschlusspolitik (ähnlich wie nur wenige Monate zuvor im Fall des Anschlusses Österreichs) ganz in Übereinstimmung mit der großen Mehrheit der betroffenen Bevölkerung geschehen war, und
2. Vertreter der Sudetendeutschen als Mitglieder in den Reichstag zu wählen.

Für Hitler selbst dürfte insbesondere Pkt. 1 von wesentlicher Bedeutung gewesen sein, denn immerhin hatte er ja die seit dem Frühjahr verfolgte Politik anfangs ganz unter dem Schlagwort der "Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts für die Sudetendeutschen" propagiert<sup>37</sup>.

<sup>34</sup> Dies war wohl auch eine Folge davon, dass im Jahre 1938 überhaupt keine Sitzungen des Reichskabinetts mehr stattfanden; die zentrale Koordinierung der Arbeit der verschiedenen Ressorts erfolgte über den Leiter der Reichskanzlei, den im Vorjahr zum Reichsminister ernannten Hans Lammers, der damals (angepasst an die Arbeits- und Lebensgewohnheiten seines Chefs) seine Amtsgeschäfte zunehmend von Berchtesgaden aus führte; vgl. dazu: Martin Broszat, aaO, das 8. Kapitel, insbesondere den Abschnitt "Das Ende des kollegialen Kabinetts" (Stichwort: Die Loslösung des 'Führers' von der 'Regierung') in: Der Staat Hitlers, in: Dtv-Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts, München 1978; ferner auch das Personenlexikon, 1933-1945, Wien 2003: S. 288 f.

<sup>35</sup> als Gründe für diese bilaterale Einigung wird das Folgende angeführt, und zwar auf deutscher Seite, dass keine Gebietsgewinne mehr zu erwarten waren und dass aufseiten der CSR sicher bedeutsam war, dass die Festlegung der Grenze zu Ungarn erst noch bevorstand; ferner befürchtete die Prager Regierung Missstimmung auf deutscher Seite, wenn es im Vorfeld der Volksabstimmung, wie zu erwarten war, zu nationalen Polemiken käme. In Prag hoffte man zudem, seine Ziele auch am Verhandlungstisch zu erreichen, was dann aber weitgehend nicht gelang.

<sup>36</sup> vgl. dazu: DBFP, vol. III, No. 205; Hartmut Singbartl, Durchführung, aaO: S. 68 ff.; zu der Lage der Prager Regierung vgl. Theodore Prochazka, The Second Republic, 1938-1939, in: Mamatey, Victor, S. und Luza, R. Hrsg., A History of the Czechoslovak Republic 1919-1948, Princeton 1973

Da erst im April d. J., eben nach dem "Anschluss" Österreichs, eine reichsweite Volksabstimmung zu dieser Frage (damals kombiniert mit einer Reichstagswahl) stattgefunden hatte, sollte dieses Vorhaben nun räumlich auf das "reichsangeschlossene Sudetengebiet" beschränkt und unter der Bezeichnung "Reichstags-Ergänzungswahl" durchgeführt werden; und es geschah, obwohl es seinem Wesen nach eindeutig eine Volksabstimmung werden sollte<sup>38</sup>. Um dabei ein vorzeigbares Ergebnis zu erreichen, sollte sie möglichst frühzeitig absolviert werden, denn es galt, noch jene euphorische Stimmung zu nutzen, die zunächst "bei der großen Mehrheit der sudetendeutschen Bevölkerung geherrscht"<sup>39</sup> hatte, mittlerweile aber bereits im Abklingen war.

Da dieses Vorhaben nach den Vorschriften für Reichstagswahlen durchgeführt werden sollte, mussten die potentiellen Wähler aber zuvor eingebürgert werden<sup>40</sup>. Für die hierzu erforderlichen Vorbereitungen war nun jene von Ministerialrat Hans Globke geleitete Unterabteilung im RMdI zuständig, die wiederum der Abteilung I, deren Chef der "Staatssekretär" Wilhelm Stuckart war, zugehörte<sup>41</sup>. Damit war nun, notwendigerweise, auch das RMdI an dieser Angelegenheit direkt beteiligt. Eine Reihe von Fakten zur "Reichstagsergänzungswahl" hat Volker Zimmermann dargelegt<sup>42</sup>.

<sup>37</sup> vgl. dazu Volker Zimmermann, Die Sudetendeutschen im NS-Staat, Essen 1999: S. 108 ff.; Plebiszite " ... dienten oft zur Rechtfertigung politischer faits accomplis, als der Feststellung des Willens der Bevölkerung, über den meist kein Zweifel bestand ... Das Postulat, daß eine Gebietsveränderung nicht ohne Zustimmung der betroffenen Bevölkerung vorgenommen und dieser dabei eine entscheidende Stimme eingeräumt werden solle, fand erst nach dem ersten Weltkrieg teilweise Anerkennung", hierzu auch den Abschnitt: Das Plebiszit im Völkerrecht im Beitrag "Plebiszit" im "Handbuch der Sozialwissenschaften", Bd 8: S. 346

<sup>38</sup> das zeigt eindeutig die Gestaltung des "Wahlscheines", wo es nämlich nur eine wählbare Liste gab, und damit nur für oder gegen die "Politik des Führers Adolf Hitler" gestimmt werden konnte.

<sup>39</sup> einen deutlichen Eindruck davon vermittelt etwa der Bildband, "Hitler befreit Sudetenland", Berlin 1938; die Fotografien stammen von Hitlers "Hoffotografen" Heinrich Hoffmann, es kam noch im Herbst 1938 in den Handel. Die Auslieferung in die CSR war von Prag streng verboten worden.

<sup>40</sup> die neben den Optionen viel weniger aufwändige Methode stellt eben die Sammel- (oder Massen-) Einbürgerung dar, die der einbürgernde Staat per Rechtsakt (Gesetz oder Verordnung) vornehmen kann; zuvor ist dazu, und zwar per völkerrechtlichen Vertrag, jeweils mit dem anderen Staat eine möglichst genaue Abgrenzung des betroffenen Personenkreises und auch der genaue Zeitpunkt des Inkrafttretens zu regeln.

<sup>41</sup> diese Abteilung hatte (etwa im Jahre 1940) fünf Unterabteilungen: u. a. Verfassung und Verwaltung; Staatsangehörigkeit und Rasse; Gesetzgebung, Wiedervereinigung Österreichs und Überleitung der sudetendeutschen Gebiete sowie des Memellandes, Protektorat Böhmen und Mähren; Stuckart war Vertreter des Ministers in Angelegenheiten der Reichsverteidigung und Leiter der "Zentralstelle für Österreich, Sudetenland, Danzig und das Protektorat Böhmen und Mähren sowie die besetzten Ostgebiete" und war zugleich ständiger Vertreter des leitenden Staatssekretärs.

<sup>42</sup> wie Anmerkung 35; er führt (S. 108) an: (Dieses Vorhaben diene dazu,) "... dem In- und Ausland einen Beweis für die Legitimität des Anschlusses vor Augen zuführen, da durch ihn das Recht der Sudetendeutschen auf Selbstbestimmung erfüllt worden sei".

Neben der schon durch dieses Vorhaben eingetretenen Dringlichkeit für das Projekt Optionsabkommen (das im AA bis dahin offenbar ohne besonderen Nachdruck bearbeitet worden war), erhielt die Sache dann Ende Oktober noch von einer anderen Seite Druck: seitens der britischen Botschaft war nämlich eine Anfrage dazu eingegangen; denn London war, wie aus einer Reihe von Belegen erkennbar ist, offenbar stark daran interessiert, über die Entwicklung des "Option Agreement", das ursprünglich ja ein britisches Projekt gewesen war, unterrichtet zu werden<sup>43</sup>.

c.) die Anordnungen Hitlers zur Ausweisungsbestimmung, Verhandlungen und Vertragsschluss

Seit dem 3. Oktober hatte der "Führer und Reichskanzler" mehrere Besuchsreisen in die verschiedenen Teile des inzwischen von deutschen Truppen besetzten Sudetengebiets unternommen; dabei ergaben sich für ihn oftmals Gelegenheiten, mit "Amtsträgern" der SdP Gespräche zu führen, die ihm dabei Klagen zu den "Verhältnissen" im Sudetengebiet vorgetragen hatten<sup>44</sup>; dabei ging es auch um die Verteilung der Beamtenposten bei staatlichen Behörden im Sudetengebiet<sup>45</sup>. Die letzte dieser Besuchsreisen führte ihn nach Südmähren, wobei er am 26. Oktober die Stadt Znaim besuchte<sup>46</sup>; danach hielt er sich im "Führerzug" auf, der seinen Standort am Bahnhof von Laa a. d. Thaya hatte<sup>47</sup>.

Bereits Tage zuvor war Wilhelm Stuckart offenbar aufgefordert worden, die in seinem Bereich erarbeiteten, sachlich wichtigen Änderungsvorschläge vorzulegen<sup>48</sup>, die gemeinsam mit Text des AA-Entwurfs als Bezugsdokument Hitler

<sup>43</sup> so heißt es dazu in einem (späteren) Bericht der britischen Botschaft in Berlin unter Pkt 3: "We feel that we can expect to be given all available information on these points since Article 7 of the Munich Agreement gives us a locus standi", in: DBFP, vol. IV: No.107

<sup>44</sup> vgl. dazu Keesings "Archiv der Gegenwart", VIII. Jahrgang: S. 3748 ff.; Max Domarus, Hitler - Reden und Proklamationen 1932-1945, Bd. I, Zweiter Halbband: S. 949 ff.; über die dabei gegebenen Möglichkeit für SdP-Amtsträger, bei diesen Besuchen des "Führer und Reichskanzler" in verschiedenen Orten des Sudetengebiets, mit diesem Gespräche zu führen, geben mehrere Zeitzeugen-Berichte Auskunft; diese sind in der "Ost-Dokumentation" (des Lastenausgleichs-Archivs in Bayreuth) einsehbar.

<sup>45</sup> vgl. dazu u. a. die Ausführungen von Detlef Brandes, in: Die Sudetendeutschen im Krisenjahr 1938, München 2008: S. 12 ff.; und in Kapitel VI: S. 311 ff. (Zusammenfassung); als ein - sicherlich repräsentatives - Beispiel sei auf einen in der Zeitschrift "Sudetendeutschland", Folge 5/1930, S. 1 publizierten, einschlägigen Bericht über die Lage in einer Bezirkshauptstadt mit national gemischter Bevölkerung, nämlich der des Bezirks Neutitschein/Nový Jičín hingewiesen

<sup>46</sup> über diesen Besuch berichtet der Zeitzeuge Stefan Grossschmidt (damals kommissarischer Bürgermeister von Mährisch-Kromau) in: "Der nationale Kampf um Kromau", LAA/Bayreuth, Ost-Doku 20/57, S. 20 ff.

<sup>47</sup> Max Domarus, Reden: S. 961; dieser "Führerzug" hatte, auf diesen Reisen ins Sudetengebiet, seine Standorte jeweils im "Altreichsgebiet" oder, wie in diesem Fall, auf österreichischen Boden, weil nur dort die abhörsicheren Leitungen des Telefonnetzes der Reichsbahn nutzbar war.

<sup>48</sup> vgl. dazu Volker Zimmermann, Die Sudetendeutschen im NS-Staat, aaO: S. 83 ff.

direkt zugeleitet wurden<sup>49</sup>. Die für die hier behandelte Thematik bedeutsamen Stellen in dem (1.) Begleitschreiben Stuckarts vom 26. Oktober 1938 lauteten: "Als Anlage übersende ich ... den vom Auswärtigen Amt auf Grund einer Besprechung mit den beteiligten Ministerien aufgestellten Entwurf eines deutsch-tschechoslowakischen Abkommens über Staatsangehörigkeits- und Optionsfragen, die sich aus der Heimkehr der sudetendeutschen Gebiete ergeben. Die Entscheidung über den Umfang des Optionsrechts wird davon abhängen, welche Ziele das Reich mit dem Reststaat der Tschechoslowakei verfolgt. Soll der Reststaat in ein immer enger werdendes Verhältnis zum Reich treten, so dürfte es sich nicht empfehlen, den Bewohnern der Sprachinseln ein Optionsrecht einzuräumen. Eine baldige Festlegung des deutschen Standpunkts erscheint notwendig, um die Verhandlungen mit den tschechoslowakischen Vertretern aufnehmen zu können ... "

Auf Weisung des "Führers und Reichskanzlers" wurden daraufhin mehrere bedeutsame Ergänzungen angeordnet und von Ribbentrop auftragsgemäß sofort an Stuckart im RMdI weitergeleitet. Aus dem Eingangssatz eines zweiten Stuckart-Schreibens, datierend vom 28. Oktober, geht die ihm zuvor erteilte Anweisung hervor, denn er lautet wie folgt: "Im Nachgang zu meinem Schreiben vom 26. Oktober 1938 - *I e 5446/38* - übersende ich ergebenst einen neuen Entwurf für das deutsch-tschechoslowakische Abkommen über die Regelung der Staats- und Optionsfragen. Dieser Entwurf ist auf Grund folgender, von Herrn Reichsaußenminister von Ribbentrop eingeholter Entscheidungen des Führers aufgestellt worden: 1) die deutsche Staatsangehörigkeit sollen nur die Bewohner der sudetendeutschen Gebiete erwerben, die schon vor dem 1. Januar 1910 dort ansässig gewesen sind ... 2) die nach dem 1. Januar 1910 in das Sudetenland eingewanderten Personen müssen das Gebiet auf Verlangen der Deutschen Regierung verlassen, während umgekehrt die nach dem 1. Januar 1910 in das Restgebiet der Tschechoslowakei eingewanderten Personen dieses Gebiet auf Verlangen der tschechoslowakischen Regierung verlassen müssen ...". In 3) folgen verschiedene Details zum Optionsrecht<sup>50</sup> Das Schreiben endet mit den Worten:

<sup>49</sup> Dies ergibt sich eindeutig aus dem Schreiben Wilhelm Stuckarts vom 26. Oktober 1938; zum Verständnis des seltsam anmutenden, damals praktizierten Abstimmungs-Verfahrens zwischen den Reichsressorts sei auf die Ausführungen von Martin Broszat, in: *Der Staat Hitlers*. München 1967, Kapitel 8, insbesondere den Abschnitt "Das Ende des kollegialen Kabinetts": S. 349 ff. hingewiesen.

<sup>50</sup> der Vf. hat diese beiden hier erwähnten Schreiben Wilhelm Stuckarts (vom 26. und 28. Oktober 1938) zunächst im Staatsarchiv Nürnberg entdeckt; später erhielt er sie, auf Anfrage, in Kopien aus der Außenstelle des Bundesarchivs in Berlin-Lichterfelde, nebst den als Anhang mitgesandten Entwürfen für das Optionsabkommen (also des AA einer-, des RMdI andererseits) zugeschickt; der Artikel 85 des Versailler Friedens, offenbar formuliert von Vertretern der CSR, hatte (in Absatz 1) eine Optionsfrist von zwei Jahren, und danach (in Absatz 3) eine strikte Abwanderungspflicht für die Optanten innerhalb von nur 12 Monaten vorgesehen; dies war im "Prager Staatsangehörigkeits-Vertrag" (unterzeichnet am 29. 6. 1920, Slg. 308/22) noch näher konkretisiert worden; das geschilderte Prozedere von 1938 geht aus dem zweiten Schreiben Stuckarts eindeutig hervor; zur späteren Rolle Wilhelm Stuckarts in der Zeit des "Protektorats Böhmen und Mähren" vgl. (u. a.) Horst Naudé, *Erlebnisse und Erkenntnisse*, München 1975: S.

"Der Entwurf soll in den nächsten Tagen den tschechoslowakischen Vertretern übergeben werden ..." (*Hervorhebungen* durch den Vf.)

In 1) dieser Anweisung wurde damit ein maßgebliches Merkmal für die Abgrenzung des seitens des Deutschen Reiches einzubürgernden Personenkreises aufgenommen; mit 2) wurde indessen ein völlig neuer Sachverhalt geschaffen, denn es sollten Ausweisungsrechte für die beiden Regierungen gegenüber bestimmten Personen, den "Zuzüglern", geschaffen werden, wobei in beiden Punkten nunmehr der Stichtag 1.1.1910 - es war der Tag der letzten Volkszählung in der Zeit der k. u. k. Monarchie - zugeordnet war: bei 1) für deren Geburt, bei 2) für ihren Zuzug in das "reichsabgetretene" Gebiet.

Zu der bedeutsamen Vorschrift zur (Sammel-) Aus- und Einbürgerung, die im Entwurf des RMdI als der § 1, Absatz 1 ganz neu formuliert wurde und worin die "alteingesessene" Bevölkerung, die vom Wechsel der Staatsangehörigkeit erfasst sein sollte, dadurch definiert wurde, dass nun dazu, neben dem "Wohnsitz in einer Gemeinde des mit dem Deutschen Reich vereinigten Gebiets am 10. 10. 1938" das weitere Merkmal "geboren vor dem 1. 1. 1910" daselbst (zusätzlich deren Ehefrau, Kinder und Enkelkinder) eingefügt wurde, sind zwei Dinge anzumerken:

- 1.) anstelle des "Merkmals" *Heimatrecht* war nun der *Wohnsitz* getreten (womit die Abgrenzung auf die Wohnbevölkerung des Abtretungsgebiets eindeutiger erreicht wurde), und
- 2.) vor allem kam nun das Merkmal Volkszugehörigkeit überhaupt nicht mehr vor<sup>51</sup>.

Es ist unschwer erkennbar, dass diese beiden Änderungen im Hinblick auf die bevorstehende "Reichstagsergänzungswahl" vorgenommen wurden und die Handschrift der Fachleute des RMdI trugen; die vorgesehenen Einbürgerungen konnten nun nämlich, verwaltungstechnisch praktikabel, anhand der in den Ge-

---

25: danach war er der "Schöpfer des Erlasses über die Errichtung des Protektorats vom 16. März 1939", und fungierte danach als Leiter der neu geschaffenen "Zentralstelle Böhmen - Mähren im RMdI", ebd.: S. 26 ff.; zur allgemeinen fachlichen Beurteilung Stuckarts vgl. die Fußnote 26 (S. 742) in dem Beitrag "Innere Verwaltung", verfasst von Dieter Rebentisch, in: "Deutsche Verwaltungsgeschichte", Bd., IV, Stuttgart 1985; zum Vorgehen Frankreichs in Elsaß-Lothringen gegenüber "(Reichs-) Deutschen" und anderen unerwünschten Personen nach Kriegsende 1918/19 vgl. Aldo Dami, Atlas ... : S. 48 f.: "... une délégation représentant 160.000 Alsaciens-Lorrains d'ore et déjà expulsé par la France a adressé à l'Assemblée nationale de Weimar une pétition déclarant que le pays n'a pas cessé, juridiquement, de faire partie de l'Allemagne, protestant contre l'installation des autorités françaises et la division en trois départements, l'introduction obligatoire de la langue française, la confiscation des biens, la séparations des familles, etc. ... ." Es sei hervorgehoben, dass diese Maßnahmen noch vor Inkrafttreten des Versailler Friedens erfolgten.

<sup>51</sup> u 1.): allerdings wurde nun eine weitere Vorschrift nötig, nämlich für die Personen mit Wohnsitz im Ausland (= Drittstaaten); nur noch hier (nämlich in § 1, Absatz 2) trat das Merkmal Heimatrecht dann noch auf; diese Personen sollten jedoch nicht an dieser Wahl teilnehmen; zu 2.): es ging den Beamten des RMdI dabei um die Vermeidung des Merkmals Volkszugehörigkeit in dieser Bestimmung des Textes, weil die dann erforderliche Ermittlung derselben in vielen Fällen zeitraubend gewesen wäre und somit die frühe Durchführung der Reichstags-Ergänzungswahl gefährdet worden wäre.



meinden vorhandenen Unterlagen und vor allem ohne zeitaufwändige Überprüfungen der Volkszugehörigkeit der Personen erfolgen.

Ebenso waren die von Hitler am 26. Oktober angeordneten Ergänzungen des AA-Textes bezüglich der Ausweisung bestimmter Personen im RMdI vertragsgerecht formuliert worden, und gerieten in dem geänderten Entwurf zum neuen § 2; dieser Text wurde als Anlage zum 2. Stuckart-Schreiben, das eindeutig auf die erwähnten Anordnungen Hitlers vom 26. Oktober Bezug nimmt, mitgeschickt<sup>52</sup>. Diese Unterlagen wurden dann von Hitler sogleich geprüft und abgesegnet; vom 31. d. M. datiert eine Aktennotiz des AA-Staatssekretärs v. Weizsäcker, in der es heißt: "Ich habe dem Tschechischen Gesandten heute den deutschen vorläufigen Entwurf eines deutsch-tschechoslowakischen Staatsangehörigkeits- und Optionsvertrages übergeben..."<sup>53</sup> Damit war das Papier nun in den Händen der Prager Regierung (vgl. auch Pkt. 3 der Mitteilung der britischen Botschaft an den Außenminister in London vom 1. November d. J., wo es heißt: "3. Optants Agreement. The German proposals for settlement of this question were handed over to the Czech delegation last night and have been forwarded to Prague for consideration. I have not yet been able to obtain a copy")<sup>54</sup>. Bei kritischer Betrachtung dieses Textes ist allerdings anzumerken, dass daraus kein schlüssiges Konzept für das künftige Verhältnis Berlins zur "Nachmünchner" CSR zu entnehmen ist; offenbar hatte es zu diesem Zeitpunkt ein solches eben (noch) nicht gegeben; und dieser Befund dürfte erklären, warum es später zu den noch zu schildernden "Wenden" Hitlers gekommen ist<sup>55</sup>.

Es sei auch darauf hingewiesen, dass die vielzitierte, am 21. Oktober ergangene Weisung an die Wehrmacht, die besagte, dass diese jederzeit zum Einmarsch in die CSR bereit sein müsse, in der Fachliteratur zweifellos überinterpretiert wird<sup>56</sup>. Wie sich den Befehlen des OKH aus jenen Tagen entnehmen lässt, machte man sich dort schon recht früh (nämlich bereits vor dem 10. Oktober) Gedanken über die baldige Rückführung von wesentlichen Teilen der gegen die CSR angesetzten Verbände. Dies geschah, nachdem bereits in den ersten Oktobertagen offenbar geworden war, dass die zuvor befürchteten Schwierigkeiten bei der etappenweisen Räumung und nachfolgenden Besetzung des Abtretungsgebietes gar nicht auftraten. Infolgedessen kam es im Oberkommando des Heeres recht früh zu einem Umdenken: ein Großteil der (vor "München") zum militärischen Vorgehen gegen die CSR dislozierten deutschen Heeresverbände wur-

<sup>52</sup> vgl. den Text im Schreiben vom 28. Oktober; auch diese Postsendung war an Reichsminister Lammers adressiert.

<sup>53</sup> vgl. ADAP, vom 31. Oktober 1938 und DBFP, vol. IV, No. 244

<sup>54</sup> Es ist nicht bekannt, inwieweit die Prager Regierung bis dahin schon eigene Vorstellungen zu der Thematik entwickelt hatte.

<sup>55</sup> vgl. dazu die Ausführungen von Stefan Kley, Hitler, Ribbentrop, Paderborn 1996: S. 165 ff.

<sup>56</sup> vgl. ADAP, Bd. IV, Nr 81; Keith Robbins, München 1938, deutsche Ausgabe Gütersloh 1969: S. 294: "(Der 'Führer') erlaubte die Ausarbeitung von Plänen für die vollständige Liquidierung des tschechischen Problems, aber diese Anweisung vom 21. Oktober sollte nur für den Fall gelten, daß die tschechoslowakische Regierung in einen intransigenten Kurs zurückfiel - und das war unwahrscheinlich".

de nun für die vorgesehene Besetzungsaufgabe gar nicht eingesetzt; und es begann bereits ab Mitte Oktober die Rückführung von wesentlichen Teilen derselben<sup>57</sup>.

In Prag erfolgte nun offenbar eine sorgfältige Prüfung des in Berlin überreichten Textes; nachdem man es aber dort mit dem Abschluss des Abkommens eilig hatte (vgl. Anlage 6), erging alsbald auf diplomatischem Wege eine Aufforderung an die Regierung in Prag, in Verhandlungen einzutreten. Diese fanden dann, Mitte November, über mehrere Tage in Berlin statt. In deren Verlauf ergab sich das Folgende<sup>58</sup>:

1. die Frage der in § 1, Absatz 1 des deutschen Entwurfs vorgesehenen Abgrenzung der alt-eingesessenen Wohnbevölkerung, die der (Sammel-) Aus- und Einbürgerungen unterliegen sollten und auf deren schnelle Durchführung es der deutschen Seite so sehr ankam, war zwischen den Vertragspartnern offenbar nicht strittig,
2. dasselbe galt auch hinsichtlich der im § 2 vorgesehenen Ausweisungsrechte für die beiden Regierungen; Prag hatte zweifellos das ihr in dessen Absatz 2 eingeräumte Recht sehr zugesagt, denn nach den erheblichen Gebietsverlusten gegenüber drei Anrainerstaaten (nämlich Deutsches Reich, Polen und Ungarn)<sup>59</sup> eröffnete ihr dessen Anwendung die Möglichkeit, nun im personellen Bereich das nachzuvollziehen, was territorial bereits geschehen war: es ging um die zahlenmäßige Verkleinerung der noch verbliebenen deutschen Minderheit innerhalb des nunmehr verkleinerten Staatsgebietes. Zu den damaligen Absichten in Prag ist die folgende, in einem Bericht der britischen Prager Gesandtschaft zu findende Aussage erhellend: " ... Mr. Heiderich stated that the Czech Government wished to send away all Germans with the exception of those persons like Herr Jaksch with a price on their heads"<sup>60</sup>. Allerdings bewirkte eine Klausel in beiden Absätzen des § 2, nämlich der darin enthaltene Stichtag 1.1.1910, eine maßgebliche Begrenzung des jeweiligen Personenkreises; in Abs. 1 lautete diese nämlich wie folgt: " ... *Personen, nichtdeutscher Volkszugehörigkeit, die ... seit dem 1. Januar 1910 in das mit dem Deutschen Reich vereinigte Gebiet zugezogen sind ...* ": damit sollte die deutsche Regierung die Möglichkeit erhalten, alle Personen, die diese Merkmale erfüllten, auszuweisen.

<sup>57</sup> vgl. dazu Keith Robbins, ebd.: S. 307 ff.; dies ergibt sich aus verschiedenen Befehlen des OB des Heeres (aus dem Staatsarchiv Nbg.): so wurden etwa für die Besetzung Sudetenschlesiens und Nordmährens nur ein Teil der Divisionen, die dem 1. Heeresgruppenkommando 1 (eigentlich das Oberkommando der 2. Armee) unterstanden, dazu verwendet.

<sup>58</sup> Dies ergibt sich aus dem Vergleich der verschiedenen, dem Vf. vorliegenden Textentwürfe.

<sup>59</sup> vgl. dazu die Karten auf S. 40 und 41 in: "Školský Atlas československých Dějín", Bratislava 1970 und die Karten Nr. 75, 76 und 77 in: Aldo Dami, "Les frontières européennes de 1900 à 1975": Genf 1976

<sup>60</sup> dieses hatte die britische Botschaft bereits am 26. Oktober nach London berichtet, vgl. DBFP, vol. III, No. 234; es sei erwähnt, dass das hier für beide (!) Regierungen stipulierte Ausweisungsrecht bereits im Text des RMdI, der dem Stuckart-Schreiben vom 28. Oktober 1938 beigelegt war, enthalten ist.

Es sei an dieser Stelle mit Nachdruck herausgestrichen: dieses Ausweisungsrecht war ganz eindeutig auf die tschechischen "Zuzügler" begrenzt<sup>61</sup>. Die Bestimmung in § 2, Abs. 2 lautete ganz analog: " ... *Personen deutscher Volkszugehörigkeit, die ... seit dem 1. Januar 1910 in das jetzige Gebiet der Tschechoslowakischen Republik zugezogen sind ...* " und eröffnete der Prager Regierung formell ein gleiches Ausweisungsrecht; infolge der gegebenen Bevölkerungsstruktur war allerdings die begrenzende Wirkung des identischen Stichtages keineswegs für beide Seiten gleich: die zahlenmäßigen Möglichkeiten der Prager Regierung, Ausweisungen vorzunehmen, waren daher viel stärker begrenzt<sup>62</sup>. Die überwiegend zur "alteingesessenen" Bevölkerung rechnenden deutschen Volkszugehörigen (solche mit Wohnsitz in der C-SR) waren infolgedessen vor den vereinbarten Ausweisungen geschützt. Es sei deutlich hervorgehoben: die Ausweisungs-Bestimmung des § 2 betraf eindeutig nur die jeweiligen "Zuzügler" auf beiden Seiten. Es war dann bei den Verhandlungen das Bestreben der Vertreter Prags, diese, ihr durch den Stichtag gesetzte Hürde zu beseitigen, oder zumindest zu ihren Gunsten zu verändern. Während es ihnen in anderen Punkten durchaus gelang, erstrebte Ergänzungen des Textes unterzubringen (vgl. dazu Anhang Nr. 3), scheiterten sie jedoch in ihrem Bemühen, diese (!) Begrenzung zu ändern<sup>63</sup>.

Obwohl der deutsche Entwurf die Grundlage für die in Berlin geführten Verhandlungen gebildet hatte, (während jene zu dem Vertrag von 1920 in Prag stattgefunden hatten), kann wohl kaum davon die Rede sein, dass es sich bei diesem Vertrag insgesamt um ein deutsches Diktat gehandelt habe. Am 20. November wurde er in Berlin unterzeichnet, und trat (gemäß §14, der keine Ratifikationsklausel enthielt) bereits am 26. in Kraft. Die innerstaatlichen (sog. "normativen") Wirkungen der in §1, Abs. 1 vorgesehenen Aus- bzw. Einbürgerungen wurden von beiden Staaten rechtzeitig, und zwar mit rückwirkender Rechtskraft zum 10. Oktober, wie folgt hergestellt:

- auf deutscher Seite durch den Art. 2 des "Gesetzes über die Wiedervereinigung der sudetendeutschen Gebiete mit dem Deutschen Reich" vom 21. November 1938 (RGBl. I: S. 1641), der wie folgt lautete: "Durch die Wiedervereinigung sind die alteingesessenen Bewohner der sudetendeutschen Gebiete deutsche Staatsangehörige nach Maßgabe näherer Bestimmung", und

<sup>61</sup> vgl. dazu: RGBl. 1938, Teil II: S. 895 und Sb. Nr. 300, abgedruckt als Nr. 9 in: Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz, Beck'sche Textausgaben, München 1970; zu den Zahlen der Zuwanderung von Tschechen vgl.: Alfred Bohmann, Das Sudetendeutschtum in Zahlen, München 1959, den Abschnitt: "Die tschechische Unterwanderung der sudetendeutschen Gebiete": S. 24 ff.

<sup>62</sup> der in beiden Absätzen des § 2 enthaltene gleiche Stichtag, nämlich der 1.1.1910, vermittelt auf den ersten Blick leicht den unzutreffenden Eindruck, dass es sich dabei um einen gleichwertigen Inhalt handelte; infolge der gegebenen Bevölkerungsstruktur eröffnete dessen Absatz 1 der deutschen Regierung ein Ausweisungsrecht gegenüber mehreren hunderttausend tschechischen "Zuzüglern", während das in Absatz 2 der tschechoslowakischen Regierung eingeräumte Recht eben nur gegenüber den deutschen "Zuzüglern" zutraf, deren Anzahl relativ gering war.

<sup>63</sup> Dazu liegen verschiedene Telegramme der Gesandtschaft in Berlin vor.

- seitens der CSR durch die Regierungsverordnung Nr. 301 vom 25. November 1938; deren §1 lautete: "Die Bestimmungen des ... am 20. November 1938 abgeschlossenen und in der Sammlung der Gesetze und Verordnungen am 26. November 1938 unter Nr. 300 kundgemachten Vertrages ... haben auch innerstaatliche Wirksamkeit."<sup>64</sup>

Der zitierte Artikel 2 dieses deutschen Gesetzes stellte allerdings ausschließlich auf die Sammeleinbürgerungen gemäß §1 Abs. 1 des Vertrages ab; zur (innerstaatlichen) Umsetzung der anderen Teile des Vertrages besagte nämlich der Artikel 3, dass dazu noch der Erlass der "erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften" seitens des Reichsministers des Inneren erforderlich waren; diese Klausel sollte sich später als eine wichtige Blockademöglichkeit erweisen. Die von beiden Seiten innerstaatlich "umgesetzte" (transformierte) Vorschrift betraf also die Aus- und Einbürgerung aller Personen (rückwirkend zum 10. Oktober 1938), die (gem. Definition des §1, Abs. 1) zur *alteingesessenen* Bevölkerung des Abtretungsgebietes (!) zählten.

Etwas anders verhielt es sich schon bezüglich der Personen mit Wohnsitz im Ausland, die, sofern sie (gemäß §1 Abs. 2) Heimatrecht in einer Gemeinde des Abtretungsgebiets hatten, nun zwar seitens der CSR aus-, nicht aber seitens des Deutschen Reiches zeitgleich eingebürgert wurden: sie wurden infolgedessen (zunächst) staatenlos, und können als die ersten Opfer dieses Abkommens bezeichnet werden. Der zweite, in dem Abkommen geregelte wichtige Komplex betraf den Bevölkerungsaustausch: er wurde in den §§2, 12 und 13 angesprochen. *Dieser sollte indessen auf zwei unterschiedliche Arten bewerkstelligt werden*, was im Satz 1 des §12 eindeutig zum Ausdruck kommt: Er betraf nämlich *"Personen, die das Gebiet des Deutschen Reiches oder der Tschechoslowakischen Republik verlassen müssen, weil dieses Verlangen auf Grund des §2 gestellt worden ist, sowie Optanten, die ... ihren Wohnsitz in denjenigen Staat verlegen, für den sie optiert haben ..."* Dies besagte mit anderen Worten: *Personen der ersten Kategorie konnten seitens der jeweils zuständigen Behörden zur Abwanderung gezwungen werden, während die der zweiten aufgrund ihres persönlichen Entschlusses zunächst optieren und dann, wiederum ganz nach ihrem eigenen Entschluss, abwandern konnten; dieser Entschluss sollte allerdings durch*

<sup>64</sup> vgl. das RGBI. I: S. 1641 und die Slg. d. G. u. V. vom 26. d. M.; in der CSR bildete, in der Zeit zwischen dem 24. September und dem 15. Dezember 1938, eine Vorschrift, die nur bei Bestehen der Generalmobilmachung galt, die Rechtsgrundlage für die zu erlassenden RegVO'en, denn die vorangestellte Formel lautete jeweils: "Die Regierung der tschechoslowakischen Republik verordnet auf Grund des §138, Abs. 1, des Gesetzes vom 13. Mai 1936, S. d. G. u. V. Nr. 131, über die Verteidigung des Staates und auf Grund des §60 der Verfassungsurkunde ... "; in der Zeit danach hieß es dann: " ... verordnet auf Grund des Art. II des Verfassungs-Ermächtigungsgesetzes vom 15. Dezember 1938, S. d. G. u. V. Nr. 330". Zum Verständnis des rechtssystematischen Zusammenwirkens: vgl. u. a. Schweitzer, Staatsrecht III, Heidelberg 72000: S. 141 ff.; lediglich die Vorschriften zur Sammelein- und Ausbürgerung hatten den Charakter von sog. "self-executing Normen", d.h. sie bedurften zu ihrem innerstaatlichen Vollzug keiner weiteren Rechtsakte; anders hingegen Hansjörg Jellinek, in: Der automatische Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit durch völkerrechtliche Vorgänge ... , Berlin, Köln 1951

eine Klausel gefördert werden, die unmittelbar folgte, denn hier heißt es (im Kern): " ... Optanten, die bis zum 31. März 1940 ihren Wohnsitz in denjenigen Staat verlegen, für den sie optiert haben, dürfen das gesamte bewegliche Gut ... mitnehmen und brauchen keine Abgaben hierfür zu entrichten". Der Kreis der jeweiligen Optionsberechtigten wurde in den §§ 3 und 4 definiert<sup>65</sup>.

#### IV. Exkurs: Die "1.Wende" Hitlers nach "München" - Mitte Oktober

Die Entstehung des deutschen Entwurfs für dieses Optionsabkommen und der Verlauf der Verhandlungen sind nur vor dem Hintergrund der gewandelten Vorstellungen Hitlers (gegenüber der CSR) zu verstehen; daher soll dies nachträglich in Kürze dargestellt werden. Es ist allseits bekannt, dass Hitler die in München und danach gefundene Lösung keineswegs als Sieg, sondern zunächst als Niederlage betrachtet hatte, weil er sein eigentliches Ziel, nämlich die Zerschlagung der Tschechoslowakischen Republik, nicht erreicht hatte<sup>66</sup>.

Weil dann jedoch in Prag mehrere wesentliche Veränderungen eintraten, wandelte sich seine Einstellung. Zunächst einmal war Präsident Edvard Beneš, der für Hitler (und nicht nur für ihn) die Inkarnation der Abneigung gegen diesen Staat dargestellt hatte, bereits am 5. Oktober von seinem hohen Amt zurückgetreten<sup>67</sup>; kurz zuvor hatte dieser, als letzten Akt im Amt, eine erneute Umbildung der Regierung vorgenommen, wobei František Chvalkovský als neuer Außenminister eingesetzt worden war<sup>68</sup>. Da dieser, aus Rom kommend, wo er bis-

<sup>65</sup> Erläuterungen zum Inhalt des Abkommens, verfasst von Egon Schwelb, erschienen (u. a.) im Prager Archiv für Gesetzgebung und Rechtsprechung, vgl. dazu die Hefte 4/1938 und 1/1939; Egon Schwelb war ein angesehener Prager Rechtsanwalt, der den deutschen Sozialdemokraten nahestand; er fungierte dann in den 1940iger Jahren als Rechtsberater der tschechoslowakischen Exil-Regierung in London; nach Kriegsende war er in führender Stellung bei der Menschenrechtsorganisation der UNO in Genf und Washington tätig.

<sup>66</sup> Hermann Göring, der "zweite Mann im Dritten Reich", hatte maßgeblich am Zustandekommen des "Münchener Abkommens" mitgewirkt, vgl. dazu Alfred Kube, Pour le mérite und Hakenkreuz, (Hermann Göring im Dritten Reich), München 1986: S. 276. Diesem war insbesondere die prekäre Lage des Deutschen Reiches auf dem Gebiet von Rüstung und Rohstoffbeständen geläufig.

<sup>67</sup> die Bedeutung dieses "Vorganges" sollte nicht unterschätzt werden: Edvard Beneš war der bedeutsamste Repräsentant des Regimes der Ersten Republik gewesen; dies betraf zunächst den Bereich der Außenpolitik, da er in den Jahre 1918-1935 durchgehend Außenminister der Staates gewesen war und dabei mehrmals auch wichtige Posten im Völkerbund bekleidet hatte, dann ab Ende 1935 auch innenpolitisch als Präsident der Republik, und zwar mit den gestärkten Vollmachten aufgrund der Gesetzgebung der letzten Jahre, vgl. dazu den Beitrag von Ladislav Lipscher, Zur allgemeinen Analyse des politischen Mechanismus in der ersten tschechoslowakischen Republik: S. 147 ff., in: Karl Bosl Hrsg.: "Die 'Burg'" (Einflußreiche Kräfte um Masaryk und Beneš"), Bd. 1 München - Wien 1973, und ebd. in Bd. 2 der Beitrag von Helmuth Slapicka, Die Rechtsstellung des Präsidenten der Republik ... , München - Wien 1974

<sup>68</sup> Er diente von 1932 bis Oktober 1938 als Gesandter seines Landes in Rom, zuvor war er 1927-1932 Gesandter in Berlin gewesen; am Abend desselben Tages hielt Hitler, anlässlich der Eröffnung des deutschen Winterhilfswerkes 1938/39, in Berlin seine erste öffentliche Rede nach "München": darin dankte er nicht nur Mussolini, sondern auch dem französischen

lang Gesandter seines Landes gewesen war, erst am 7. Oktober in Prag eintraf, reiste, auf Beschluss des neuen Kabinetts, zunächst Ladislav Feierabend, der neue Landwirtschaftsminister, mit dem Auftrag nach Berlin, Kontakt zu den Mitgliedern des Internationalen Ausschusses aufzunehmen; dabei erlebte er indessen eine Enttäuschung, da keiner der von ihm erhofften Gesprächspartner Zeit für ihn fand<sup>69</sup>.

Eine gewisse "Wende" in den Beziehungen zwischen Berlin und Prag wurde dann mit dem Besuch Chvalkovskýs in Berlin und München am 13. und 14. Oktober eingeleitet; durch seine Ausführungen zur künftigen Ausrichtung der Außenpolitik seines Landes, insbesondere die Ansage, dass man hierbei in Prag "eine Wende von 180 Grad vornehmen werde, was das Ende der Linie Moskau-Prag-Paris bedeutet", dürfte dabei von maßgeblicher Bedeutung gewesen sein<sup>70</sup>. Auf "Anraten" der Prager Regierung verließ dann am 22. Oktober Edvard Beneš das Land und ging (zunächst) nach London ins Exil.

Gemäß den Forderungen des "Silleiner Abkommen" (vom 6. Oktober) wandelte sich die bislang streng zentralisierte CSR innerhalb weniger Wochen zu einem föderalisierten Gemeinwesen, das nunmehr der gemeinsame Staat der drei westslawischen Völker der Tschechen, Slowaken und Karpatho-Ukrainer sein sollte (charakterisiert mit dem Bindestrich im Namen). Aufgrund dieser neuen politischen Verhältnisse kam es bereits Mitte Oktober zu Besuchsreisen mehrerer slowakischer und karpatho-ukrainischer Politiker nach Berlin und München, und zwar im Zusammenhang mit der anstehenden Festlegung der neuen Grenzen mit Ungarn<sup>71</sup>. In Berlin wurde erkannt, dass die sog. "Nachmünchner Republik" ein "penetrated system" geworden war, was bedeutete, dass dieser, sowohl innen- wie außenpolitisch, stark veränderte Nachbarstaat des Deutschen Reiches verbesserte Möglichkeiten der politischen Einflussnahme ermöglichte, und zwar außenpolitisch bis nach Rumänien und in die Ukraine<sup>72</sup>.

---

Ministerpräsidenten und dem britischen Premier für das Zustandekommen des Viermächteabkommens.

<sup>69</sup> Ladislav Feierabend, Prag - London vice versa, Bd. I: S. 40 f.; er war ein führender Agrarier und davor Leiter des staatlichen Getreidemonopols gewesen, allerdings ein Politiker ohne außenpolitische Erfahrung; ab dem 14. Oktober amtierte er auch als Justizminister und war damit Chef von Antonín Koukal, der im November in Berlin für die CSR (u. a.) die Verhandlungen zum Optionsabkommen führte; vgl. dazu die im Anhang bei Horst Naudé, Erlebnisse und Erkenntnisse: S. 187 f. wiedergegebene Kabinettsliste

<sup>70</sup> ADAP, Bd. IV, Nr. 55, 61, auch Nr. 67; vgl. dazu den Abschnitt "Chvalkovský in Berlin", in: Andor Hencke, Augenzeuge: S. 210 und Helmuth Rönnefarth, Sudetenkrise: S. 705 f.

<sup>71</sup> vgl. dazu ADAP, Bd. IV, Nr. 68, 72 und 73

<sup>72</sup> vgl. dazu den Bericht des neuen französischen Botschafters in Berlin, Coulondre, an Außenminister Bonnet vom 15. Dezember 1938: DDF, tome XIII, No. 139: S. 273 (Paris 1979); den "Politischen Bericht" des Geschäftsträgers Andor Hencke vom 23. Oktober 1938, ADAP, Bd. IV, Nr. 85; Lothar Höbelt, Die britische Appeasementpolitik, (Entspannung und Nachrüstung 1937-1939), Wien 1983: S. 73 ff., Alfred Kube, Pour le mérite und Hakenkreuz, (Hermann Göring im Dritten Reich), München 1986: S. 286 ff.; John Lukacs, Krieg: S. 30 ff. leitet seine Ausführungen über die Karpatho-Ukraine mit dem folgenden Satz ein: "... spielte diese Provinz im Winter 1938/39 in gewisser Beziehung eine Schlüsselrolle im großen Wechsel innerhalb der gesamten eurasischen Konstellation der Großmächte".

Die einzelnen Teile der Republik hatten allerdings nach "Sillein" eine unterschiedliche Entwicklung erlebt, so hatte in der Slowakei die Slowakische Volkspartei (und damit auch deren Parteimiliz, die "Hlinka-Garde") das Szepter übernommen; über die veränderten herrschenden Verhältnisse, etwa in der Hauptstadt Preßburg/Bratislava, gibt es eindrucksvolle Berichte; ähnliches geschah in der Karpatho-Ukraine<sup>73</sup>. Als sich schließlich in der 2. Oktoberhälfte abzeichnete, dass die Grenzfragen zwischen der CSR und Ungarn durch einen deutsch-italienischen Schiedsspruch gelöst werden sollten<sup>74</sup>, nahm Berlin eine ausgesprochen pro-slowakische, also eher gegen Ungarn gerichtete Haltung ein.

Vor allem aber in der fast gleichzeitig aufgekommenen "karpatho-ukrainischen Frage" sollte sich mit Deutlichkeit erweisen, welcher "Trend" in Berlin nunmehr angesagt war: bezüglich der auch da anstehenden Grenzziehung mit Ungarn wurde zunächst das von Warschau bekundete Bestreben, als dritte Schiedsmacht für die Grenzziehung im dortigen Bereich ("östlich von Kaschau") hinzugezogen zu werden, von Hitler strikt abgelehnt. Dies geschah mit dem Ziel, der C-SR den Großteil dieses östlichsten Teilgebietes des Staates zu erhalten. Noch deutlicher sollte sich diese Haltung Berlins erneut beweisen, als Ungarn (und zwar in Absprache mit Polen), nur zwei Wochen nach dem Wiener Schiedsspruch (vom 2. November), und der (zwischen dem 5. und 10. November) erfolgten Inbesitznahme der ihm dabei zugesprochenen Gebietsteile, Anstalten machte, durch eine militärische Aktion die dort seit langem angestrebte gemeinsame ungarisch-polnische Grenze zu gewinnen. Erst infolge einer strikten Intervention Berlins (sie erfolgte in Absprache mit Rom) wurde die Verwirklichung dieses Vorhabens von Budapest abgeblasen, wonach die Qualität der deutsch-ungarischen Beziehungen in Richtung Nullpunkt sank. Weil das Widerstreben Rumäniens bezüglich der Angliederung der restlichen Karpatho-Ukraine nur durch den zuvor erfolgten diplomatischen Einsatz des polnischen Außenministers Beck beseitigt werden konnte, bedeutete das geschilderte Vorgehen Berlins aber auch eine Beeinträchtigung der Beziehungen zu Warschau<sup>75</sup>.

Alle diese außenpolitischen Nachteile nahm Hitler jedoch in Kauf, um sein damals im Vordergrund stehendes Ziel zu erreichen, nämlich den territorialen Erhalt der C-SR zu gewährleisten, denn dieses neue Staatswesen konnte, in der mittlerweile eingetretenen Gestalt, seinen politischen Ambitionen in Europa durchaus dienlich sein. In dieser Phase der Entwicklung des deutsch-tschecho-

<sup>73</sup> vgl. dazu etwa die Erinnerungen von Egon Schwarz (in: "Unfreiwillige Wanderjahre", München 2005), der diese Zeit dort erlebte; darin berichtet Schwarz über die brutalen Übergriffe der Hlinka-Gardisten auf die Juden in der slowakischen Hauptstadt und auch (S. 64 ff.) über seine Deportation in jenes Gebiet im Süden des Landes, das (im November 1938, gemäß Wiener Schiedsspruch) damals kurz vor der Übergabe an Ungarn stand.

<sup>74</sup> vgl. Jörg K. Hoensch, *Der ungarische Revisionismus und die Zerschlagung der Tschechoslowakei*, Tübingen 1967, ADAP, Bd. IV, Nr. 95, 98, 99

<sup>75</sup> Jörg K. Hoensch, *Revisionismus*, ebd.: S. 216, ferner: Anna M. Cienciala, *Poland*: S. 152 ff.; Andor Hencke, *Augenzeuge*: S. 216 und 234 ff.; ADAP IV, Nr. 127 bis 134; insbesondere der als Nr. 132 wiedergegebene Text eines Telegramms vom 21. November an den deutschen Botschafter in Budapest.

slowakischen Verhältnisses wurde das hier thematisierte Optionsabkommen vorbereitet, verhandelt und abgeschlossen<sup>76</sup>.

---

<sup>76</sup> ferner waren, beginnend am 3./4. Oktober, mit ihr eine Reihe bilateraler Abmachungen getroffen worden; vgl. dazu Singbartl, Die Durchführung, aaO: S. 129 ff. Neben dem Optionsabkommen werden weitere 47 deutsch-tschechoslowakische Vereinbarungen angeführt.



## V. *Ausblick auf die weitere Entwicklung*

Mit dem Inkrafttreten des Optionsabkommens (und der zeitgleich vorgenommenen "normativen", also innerstaatlichen) Umsetzung war aber lediglich der Wechsel der Staatsangehörigkeit der (alt-ingesessenen) Bevölkerung des Abtretungsgebiets bewerkstelligt worden, womit indessen eine wichtige Voraussetzung für die umgehende Abhaltung der "Reichstags-Ergänzungswahl" erfüllt worden war. Die meisten Bestimmungen des Abkommens regelten Fragen zur Durchführung der Optionen (gemäß den §§3 und 4); dazu bedurfte es allerdings noch des Erlasses weiterer (Detail-) Vorschriften, die jeweils unilateral Aufgabe der beiden Vertragspartner war. Anders verhielt es sich jedoch bezüglich des geplanten Bevölkerungsaustausches: hierzu benötigte man weiterer, und zwar gemeinsam (!) zu beschließender, Vereinbarungen, was (gemäß §13) hauptsächlich Aufgabe des Gemischten Ausschusses sein sollte, der eben noch etabliert werden musste<sup>77</sup>.

Noch bevor (gemäß §14 bereits am 26. November) der Vertrag inkraft trat, berichteten (am 24.) Prager Zeitungen über dessen Inhalt. Gerade in der Hauptstadt der CSR lebten ja viele derjenigen Personen, die sich nun von der Ausweisungsvorschrift des §2, Absatz 2 bedroht sahen, denn damit wurde der Prager Regierung die Möglichkeit eröffnet, sie als unerwünschte Personen des Landes zu verweisen, wobei sie auch dessen Staatsangehörigkeit verlieren sollten; laut dem Wortlaut dieser Bestimmung war das Deutsche Reich zwar verpflichtet, sie in seinem Staatsgebiet aufzunehmen, es bestand aber keine Pflicht zur Einbürgerung, was bedeutete, dass ihnen danach sogar die Staatenlosigkeit drohte. Aus diesem Personenkreis kam es deswegen sogleich zu Demonstrationen vor dem "Deutsch-politischen Arbeitsamt"<sup>78</sup>, dessen Leiter der Abgeordnete Ernst Kundt war<sup>79</sup>. Dieser reichte die Forderung (also auf Annullierung dieser Vertragsbestimmung) an die dortige deutsche Gesandtschaft weiter.

Bei den Demonstranten handelte es sich ganz überwiegend um Personen mit qualifizierten Berufen, die meist nach Gründung der Republik in die Hauptstadt zugezogen waren: es waren Beamte, Journalisten, Lobbyisten, Rechtsanwälte,

<sup>77</sup> zum Verständnis der Aufgaben, die ein solches Gremium bereits früher erfüllt hatte, ist ein Blick auf die Arbeit des gleichnamigen, und gemäß den Bestimmungen des Friedens von Neuilly (vom November 1919) eingesetzten Gremiums hilfreich: dieses hatte danach die Durchführung des Bevölkerungsaustausches zwischen Bulgarien und Griechenland organisiert.

<sup>78</sup> dieses war eine parteiübergreifende Einrichtung der sudetendeutschen nicht-sozialistischen Parteien und gewissermaßen die Fortsetzung der "Deutschnationalen Geschäftsstelle", die 1908 in Wien von Hermann Brass gegründet worden war, vgl. Franz Jesser, *Volkstumskampf und Ausgleich im Herzen Europas*, Nürnberg 1983: S. 61 f. und S. 91

<sup>79</sup> Ernst Kundt hatte die nationale sudetendeutschen Jugendbewegung (1922) gegründet und sie bis 1935 geführt; ab 1935 SdP-Abgeordneter und "Klubobmann" (Fraktionsführer), der nach "München" übriggebliebenen SdP-Fraktion im Prager Parlament; bereits seit 1927 war er Geschäftsführer des "Deutschpolitischen Arbeitsamts" (Arbeits- und Verwaltungsstelle des Deutschtums in der Tschechoslowakei) in Prag (zitiert nach Franz Jesser, *Volkstumskampf*: S. 126); vgl. dazu u. a. den Bericht des britischen Gesandten Newton in Prag an Halifax vom 8. Dezember 1938, DBFP, vol. III, No. 413

ferner das Personal der in Prag befindlichen Zentralen der (sudeten-)deutschen Parteien<sup>80</sup>. Diese Proteste stellten indessen nur die erste Stufe einer Entwicklung dar, die sich dann im Laufe der nächsten Wochen und Monate vollziehen sollte; dabei kamen dann aber noch viel gewichtigere Kräfte ins Spiel, die die noch anstehende Umsetzung des Vertragsinhalts, insbesondere den vorgesehenen Bevölkerungsaustausch, negativ beeinflussen sollten. Dies bildet Gegenstand von Teil II dieser Darstellung.

Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen:

AA = Auswärtiges Amt

ADAP = Akten der Deutschen Auswärtigen Politik

DBFP = Documents on British Foreign Policy

DDF = Documents diplomatiques français

DSAP = Deutsche sozialdemokratische Arbeiterpartei

RegVO = Regierungsverordnung

RMdI = Reichsministerium des Innern

SdP = Sudetendeutsche Partei

Sb. = Sbornik (Gesetzblatt der CSR in tschechischer Sprache)

Slg. = Sammlung der Gesetze und Verordnungen

Vf. = Verfasser

## Anhang

### 1.) Verträge von 1920 zur Staatsangehörigkeit der CSR

Die beiden folgenden Verträge waren im Gefolge der Gründung der CSR abgeschlossen worden:

- Vertrag zwischen der CSR und der Republik Österreich über Staatsbürgerschaft und Minderheitenschutz, unterzeichnet in Brünn am 7.6.1920, Slg. Nr.107/21 (der sog. Brünner Vertrag), in Kraft getreten am 10.3.1921;
- Vertrag zwischen der CSR und dem Deutschen Reich, unterzeichnet in Prag am 29.6.1920, Slg. Nr. 308/22 (der sog. Prager Staatsangehörigkeitsvertrag), in Kraft getreten am 12. 9. 1922

### 2.) Hinweis auf die Urheberschaft Hitlers bezüglich §2 des Abkommens

Auswärtiges Amt

Berlin, 28. Oktober 1938

R 22407

Betr.: Regelung der Staatsangehörigkeits- und Optionsfragen aus Anlaß der Vereinigung der sudetendeutschen Gebiete mit dem Deutschen Reich.

<sup>80</sup> dabei ist zu betonen, dass auch "Zuzügler" aus den gerade erst abgetretenen Gebieten Böhmens und Mährens dazu rechnet; man beachte dazu die Formulierung in §2, Abs. 2: " ... Personen deutscher Volkszugehörigkeit, die ... seit dem 1. Januar 1910 in das jetzige Gebiet der Tschechoslowakischen Republik zugezogen sind ... "

Der auf Grund des Ergebnisses der Besprechung vom 13. Oktober 1938 ausgearbeitete Entwurf eines deutsch-tschechoslowakischen Staatsangehörigkeits- und Optionsvertrages ist auf Grund besonderer Weisungen des Führers und Reichskanzlers im Einvernehmen mit den nächstbeteiligten Stellen in einer Reihe von Punkten einer Abänderung unterzogen worden. Der neue vorläufige Entwurf, auf dessen Grundlage demnächst die Verhandlungen mit der Tschechoslowakischen Regierung aufgenommen werden sollen, wird anliegend übersandt.

i.A. Gaus

3. Änderungen/Ergänzungen des Vertragtextes die auf Wünsche der CSR zurückgehen
  - 3.1. Verlust der Staatsangehörigkeit für die (gemäß §2, Abs. 2) seitens der CSR ausgewiesenen Personen (im Vertragstext in tschechischer Sprache erfolgte eine Änderung der Reihenfolge der beiden Absätze dieses Paragraphen. Zwar änderte sich damit inhaltlich nichts. Jedoch wurde, gegenüber der eigenen Bevölkerung, das im Abkommen enthaltene eigene Recht auf Ausweisungen deutscher Volkszugehöriger somit etwas in den Vordergrund gerückt).
  - 3.2. Beschränkung des Rechts auf Rückoption (gemäß §3) auf nichtdeutsche Volkszugehörige
  - 3.3. Ausweitung des Optionsrechts (gemäß §4) auf alle deutschen Volkszugehörigen
  - 3.4. bei den Optionsbehörden wurde der Begriff "Vertretungsbehörde" eingeführt<sup>81</sup>; als alleinig zuständige Prüfbehörde für die Rückoptionen (gem. §3) wurde das Innenministerium in Prag benannt (vgl. §8, Abs. 1, Satz 2)
  - 3.5. materielle Anreize für die Optanten zur frühzeitigen Abwanderung (§§3 und 4)
  - 3.6. ausführliche Regelungen zum Gemischten Ausschuss.
4. Überblick zur nationalen Verschiebungen bei den Beamtenstellen in der CSR (die jeweils 1. Zahl gibt die Veränderung bei den deutschen, die 2. bei den tschechischen Beamten innerhalb des ersten Jahrzehnts in Prozent an)
 

Post:	- 4,0	Eisenbahn:	-17,1	Staat:	-7,4	Militär:	-1,8	gesamt:	-30,3
	+8,2		+10,7		+2,1		+0,8		+20,3 <sup>82</sup>
5. zum rückwirkenden Stichtag für die Sammel-Einbürgerung (handschriftlicher Vermerk / offenbar vom 4.11.1938):

Gelegentlich einer Besprechung über sudetendeutsche Fragen warf Staatssekretär Stuckart die Frage auf, welchen Tag man bei den Verhandlungen mit der Tschechoslowakei als Stichtag für den Übergang der Staatshoheit in den sudetendeutschen Gebieten annehmen solle. Die Ansichten darüber gingen auseinander. Nach Ansicht des Staatssekretärs von Weizsäcker werde man für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit und für andere Fragen sich auf

<sup>81</sup> vgl. §5, Pkt. a; dieser Begriff war schon im Vertrag von 1920 enthalten und bezog sich auf eine damals in Troppau/Opava nur für die Zeit der Optionen eingerichtete deutsche Dienststelle, die eine Erleichterung für die (aus dem benachbarten Hultschiner Ländchen stammenden) Optanten darstellte; die CSR wünschte dann 1938 die Eröffnung solcher Einrichtungen im Abtretungsgebiet für die (Rück-)Optionen nach §3 des Abkommens; sie konnte sich aber mit diesem Wunsch nicht durchsetzen. Die meisten dieser Optionserklärungen wurden dann (ab Anfang 1939) mit der Post an die allein zuständige Prüfbehörde, also das Innenministerium in Prag, gesandt.

<sup>82</sup> A. Oberschall, Berufliche Gliederung und soziale Schichtung in der Tschechoslowakei, Teplitz-Schönau 1936: S. 31

einen Tag einigen müssen. Er, Stuckart, halte den 10. Oktober für den richtigen Tag. Ich habe hierüber dem Herrn Reichsminister berichtet. Am 4.11. hat der Herr Reichsminister mir fernmündlich mitgeteilt, dass der Führer der Auffassung, den 10. Oktober als richtig für den Übergang der Staatshoheit vorzusehen, zugestimmt habe. Auftragsgemäß habe ich Staatssekretär Stuckart unterrichtet.

6. zur Eröffnung der Vertragsverhandlungen

Der Reichsminister des Inneren

I e 5446 V I/38

5000 e

An das

Auswärtige Amt

Berlin, 12. November 1938

Betr.: Deutsch-tschechoslowakischen Staatsangehörigkeits- und Optionsvertrag  
Dortiger Vorgang: R 21208/38 vom 11. Oktober 1938

Bei einem Vortrag des Gauleiters Krebs hat der Führer und Reichskanzler unter anderem die Frage der Staatsangehörigkeitsregelung in den sudetendeutschen Gebieten angeschnitten. Er hat dabei seiner Verwunderung darüber Ausdruck gegeben, dass bisher eine Vereinbarung hierüber noch nicht erzielt sei. Da die tschechoslowakische Regierung bereits seit längerer Zeit im Besitz des deutschen Entwurfs zur Regelung der Staatsangehörigkeits- und Optionsfragen ist, bitte ich, mit allem Nachdruck auf schleunige Aufnahme von Verhandlungen zu drängen.

Im Auftrag

Gez. Dr. Stuckart